

Stand: 06.07.2025 01:02:44

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/22206

"Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und weiterer Rechtsvorschriften - Senkung von Altersgrenzen und Stärkung der Beteiligung junger Menschen"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/22206 vom 05.04.2022
2. Plenarprotokoll Nr. 113 vom 26.04.2022
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/23325 des VF vom 23.06.2022
4. Beschluss des Plenums 18/23481 vom 30.06.2022
5. Plenarprotokoll Nr. 118 vom 30.06.2022



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Toni Schuberl, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und weiterer Rechtsvorschriften
Senkung von Altersgrenzen und Stärkung der Beteiligung junger Menschen

A) Problem

1. In Bayern haben Jugendliche unter 18 Jahren bislang nicht das Recht, an Wahlen und Abstimmungen auf Landesebene und in den Kommunen teilzunehmen. Denn anders als in immer mehr Bundesländern sind hierzulande 16- und 17-Jährige von den Landtags-, Bezirkstags-, den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen sowie von der Teilnahme an anderen politischen Entscheidungen wie Volks- und Bürgerentscheiden ausgeschlossen, da ihnen das aktive Wahlrecht nicht gegeben ist. Bei 16- und 17-Jährigen ist jedoch davon auszugehen, dass sie bereits ein Alter erreicht haben, bei dem mit Blick auf die geistige Reife sowie die Einsichts- und Urteilsfähigkeit typischerweise von einem ausreichenden Verständnis der Bedeutung und Tragweite von Wahlentscheidungen ausgegangen werden kann.
2. In Bayern sind Personen, die noch nicht das 40. Lebensjahr vollendet haben, auf Grund von Art. 44 Abs. 2 der Bayerischen Verfassung (BV) vom Amt der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten ausgeschlossen. Dies ist eine nicht mehr zeitgemäße Benachteiligung jüngerer Menschen.
3. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf religiös-weltanschauliche Selbstbestimmung. Auf Bundesebene ist die Religionsmündigkeit im Gesetz über die religiöse Kindererziehung (KERzG) geregelt. Nach § 5 KERzG kann ein Kind nach Vollendung des 14. Lebensjahres eigenständig darüber entscheiden, an welchem religiösen oder weltanschaulichen Bekenntnis es sich orientieren will. Schon nach Vollendung des 12. Lebensjahres können Kinder nicht mehr gegen ihren Willen in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen werden. Demzufolge sind Kinder und Jugendliche bereits mit 14 Jahren in der Lage, alleine und ohne Zustimmung einer gesetzlichen Vertretung ihren wirksamen Austritt aus der Kirche zu erklären. Während der eigenständige Kirchenaustritt auch bayerischen Kindern und Jugendlichen bereits ab Vollendung des 14. Lebensjahres möglich ist, wird die Abmeldung vom konfessionsgebundenen Religionsunterricht im Freistaat Bayern weitaus restriktiver gehandhabt als in anderen Bundesländern. Nach Art. 137 Abs. 1 BV i. V. m. Art. 46 Abs. 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres offiziell auf das Einverständnis der Erziehungsberechtigten angewiesen, um sich vom konfessionellen Religionsunterricht beziehungsweise von „kirchlichen Handlungen und Feierlichkeiten“ abmelden lassen zu können. In der Bundesrepublik Deutschland halten in Bezug auf das religionsunterrichtsbezogene Religionsmündigkeitsalter von Schülerinnen und Schülern lediglich noch Bayern und das Saarland an der Vollendung des 18. Lebensjahres fest.

B) Lösung

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht folgende Rechtsänderungen vor:

- Indem in der Bayerischen Verfassung das Mindestalter für Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von derzeit 18 Jahren auf 16 Jahre gesenkt wird und auch die Vorschriften zur Wahlberechtigung im Landeswahlgesetz sowie im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz geändert werden, wird die Teilnahme an Landtagswahlen, Bezirkstagswahlen, den allgemeinen Gemeinde- und Landkreiswahlen sowie an Volksbegehren und Volksentscheiden ab dem vollendeten 16. Lebensjahr ermöglicht.
- Das Mindestalter für das Amt der Ministerpräsidentin bzw. des Ministerpräsidenten in der Bayerischen Verfassung wird gestrichen.
- Schülerinnen und Schülern in Bayern wird bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr eine individuelle Wahlmöglichkeit hinsichtlich des konfessionsgebundenen Religionsunterrichts eingeräumt, indem Art. 137 Abs. 1 BV und Art. 46 Abs. 4 BayEUG entsprechend angepasst werden.

C) Alternativen

Beibehaltung der bisherigen Rechtslage

D) Kosten

Die Absenkung des aktiven Wahlalters führt wegen der Steigerung der Anzahl der Stimmberechtigten zu einer Erhöhung der Kosten für die Durchführung von Wahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden. Die Kostensteigerung ist allerdings nicht quantifizierbar, weil sie von der Inanspruchnahme der Teilnahme der Neustimmberechtigten abhängt.

Mit der geplanten Änderung der Verfassung hinsichtlich des Mindestalters für das Ministerpräsidentenamt dürften keine Mehrkosten verbunden sein.

Mit der Absenkung des Alters der religionsunterrichtsbezogenen Religionsmündigkeit dürften ebenso keine Mehrkosten verbunden sein.

Gesetzentwurf

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und weiterer Rechtsvorschriften

§ 1

Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern

Die Verfassung des Freistaates Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Dezember 1998 (GVBl. S. 991, 992, BayRS 100-1-I), die zuletzt durch Gesetze vom 11. November 2013 (GVBl. S. 638, 639, 640, 641, 642) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Art. 7 Abs. 1 wird die Angabe „18. Lebensjahr“ durch die Angabe „16. Lebensjahr“ ersetzt.
2. In Art. 44 Abs. 2 werden die Wörter „ , der das 40. Lebensjahr vollendet hat“ gestrichen.
3. In Art. 137 Abs. 1 wird die Angabe „18. Lebensjahr“ durch die Angabe „14. Lebensjahr“ ersetzt.

§ 2

Änderung des Landeswahlgesetzes

In Art. 1 Abs. 1 Nr. 1 des Landeswahlgesetzes (LWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Juli 2002 (GVBl. S. 277, 620, BayRS 111-1-I), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 342) geändert worden ist, wird die Angabe „18. Lebensjahr“ durch die Angabe „16. Lebensjahr“ ersetzt.

§ 3

Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

In Art. 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. November 2006 (GVBl. S. 834, BayRS 2021-1/2-I), das zuletzt durch § 5 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist, wird die Angabe „18. Lebensjahr“ durch die Angabe „16. Lebensjahr“ ersetzt.

§ 4

Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

In Art. 46 Abs. 4 Satz 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632, BayRS 2230-1-1-K), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Juli 2021 (GVBl. S. 432) geändert worden ist, wird die Angabe „18. Lebensjahr“ durch die Angabe „14. Lebensjahr“ ersetzt.

§ 5

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:**A) Allgemeines**

Die Bayerische Verfassung (BV) bildet zusammen mit dem Grundgesetz die zentrale Grundlage unseres Zusammenlebens in Bayern. Auch 75 Jahre nach ihrer Verabschiedung hat sie aufgrund ihrer Weitsichtigkeit und ihres demokratisch-freiheitlichen Geistes grundsätzlich nichts an Strahlkraft und Wirkung verloren. Ungeachtet dessen haben sich einige gesellschaftliche Realitäten im Vergleich zum Nachkriegs-Bayern weiterentwickelt. Damit die Verfassung stark bleibt und in der Lebenswelt der Menschen im 21. Jahrhundert weiter ihren Stellenwert behält, braucht es an wenigen Stellen eine sorgfältige Anpassung. Dazu zählt es auch, dass die Bayerische Verfassung Altersgrenzen zur Voraussetzung für die demokratische Teilhabe und politische Mitwirkung sowie für das Recht auf religiöse Selbstbestimmung vorsieht, die nicht mehr zeitgemäß sind. Diese Altersgrenzen sollen daher angepasst werden. Die hier vorgeschlagenen Rechtsänderungen sind zugleich ein Schritt für mehr Generationengerechtigkeit.

B) Zu den einzelnen Vorschriften**Zu § 1 – Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern****Zu Nr. 1**

Der vorliegende Gesetzentwurf ist auf eine Änderung der Bayerischen Verfassung gerichtet mit dem Ziel, wie unter anderen schon in der Drs.17/9735 vom 27.01.2016 und in der Drs. 18/1685 vom 11.04.2019 beantragt, das Mindestalter für Staatsbürgerinnen und Staatsbürger von 18 auf 16 Jahre zu senken. Damit wird der Kreis der wahlberechtigten Staatsbürgerinnen und Staatsbürger erweitert.

Zu Nr. 2

Durch die Änderung wird das Mindestalter bei der Wahl der Ministerpräsidentin oder des Ministerpräsidenten auf 18 Jahre gesenkt. Denn gute Politik ist keine Frage des Alters. Das in der Bayerischen Verfassung vorgesehene Mindestalter für das Ministerpräsidentenamt ist nicht mehr zeitgemäß. In keinem anderen Bundesland gibt es diese starre Grenze bei 40 Jahren. Zudem haben andere Staaten erfolgreiche Ministerpräsidentinnen oder Ministerpräsidenten, die zum Zeitpunkt ihres Amtsantritts jünger als 40 Jahre waren.

Zu Nr. 3

Um die religiös-weltanschauliche Autonomie junger Menschen auch im schulischen Kontext zu stärken, wird das religionsunterrichtsbezogene Religionsmündigkeitsalter in der Bayerischen Verfassung von 18 auf 14 Jahre herabgesetzt.

Über den Gesetzentwurf ist, soweit er unter § 1 eine Änderung der Verfassung zum Gegenstand hat, gemäß Art. 75 Abs. 2 Satz 2 BV ein Volksentscheid durchzuführen.

Zu § 2 – Änderung des Landeswahlgesetzes

Durch die Änderung des Art. 1 Landeswahlgesetz (LWG) wird in Bayern das Mindestalter für das aktive Wahlrecht bei der Landtagswahl sowie für die Teilnahme an Volksbegehren und Volksentscheiden auf 16 Jahre gesenkt. Die Regelung zur Wählbarkeit (passives Wahlrecht) nach Art. 22 LWG bleibt unberührt. Das Wahlrecht ab 16 stellt eine der wichtigsten Maßnahmen der politischen Teilhabe dar. In Österreich wurde bereits 2007 das aktive Wahlalter für die Nationalratswahlen von 18 auf 16 Jahre gesenkt, gleiches gilt für die Landtagswahlen. Auch in Brandenburg, Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein sind junge Menschen ab Vollendung des 16. Lebensjahres aktiv wahlberechtigt bei den dortigen Wahlen des Landesparlaments. In der Sachverständigenanhörung „Verbesserung des Landtagswahlverfahren“ (Drs. 18/19198 – Auf Verlangen der Mitglieder aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP hat der federführende Ausschuss gemäß § 173 Abs. 1 Satz 2 BayLTGeschO eine Anhörung zu diesem Thema beschlossen.), die am 31.03.2022 im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration stattfand, wurde von den Expertinnen und Experten auch für Bayern die Einführung des Wahlrechts mit 16 Jahren für Landtags- und Kommunalwahlen diskutiert und dessen verfassungsrechtliche Zulässigkeit betont.

Durch diese Gesetzesänderung wird zugleich eine entsprechende Änderung der Wahlberechtigung bei den Bezirkswahlen bewirkt, da Art. 4 Bezirkswahlgesetz auf Art. 1 LWG verweist. Eine eigenständige Regelung im Bezirkswahlgesetz ist damit nicht nötig.

Zu § 3 – Änderung des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes

Durch die Änderung wird in Bayern das Mindestalter für das aktive Wahlrecht bei der Wahl der Ratsmitglieder in den Stadt- und Gemeinderäten sowie Kreistagen aber auch der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der Landrätinnen und Landräte auf das vollendete 16. Lebensjahr gesenkt. Damit dürfen 16- und 17-Jährige künftig auch in den Gemeinden an Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden gemäß Art. 18a der Gemeindeordnung teilnehmen, da auf Grund dieser Änderung des Gemeindevahlrechts auch der Kreis der Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger gemäß Art. 15 Abs. 2 Gemeindeordnung entsprechend erweitert wird. Gleiches gilt für Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den Landkreisen (Art. 12a, 11 Abs. 2 Landkreisordnung). Bereits in elf deutschen Bundesländern wurde die Altersgrenze für die aktive Teilnahme an Kommunalwahlen auf 16 Jahren gesenkt.

Zu § 4 – Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen

Aufgrund der mit diesem Gesetzentwurf bezweckten Änderung der Altersbestimmung in Art. 137 Abs. 1 BV ist auch Art. 47 Abs. 4 Satz 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen entsprechend zu modifizieren. Damit wird zugleich das Landesrecht in diesem Punkt an das als bundesrechtliche Vorschrift fortgeltende Gesetz über die religiöse Kindererziehung (KERzG) aus dem Jahr 1921 angepasst. Bisher kann die bestehende Rechtslage zu absurden Situationen führen: Schülerinnen und Schülern, die bereits 14 Jahre oder älter sind, jedoch nicht die Zustimmung ihrer Eltern zur Abmeldung vom bekenntnisorientierten Religionsunterricht erhalten, bleibt entsprechend § 5 KERzG nur der wirksame Kirchenaustritt, da sie ohne konfessioneller Religionszugehörigkeit auch nicht am Religionsunterricht teilnehmen können.

Zu § 5 – Inkrafttreten

Das Gesetz soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Kraft treten. Die Änderungen sollen bereits zur Landtagswahl 2023 Rechtswirkung entfalten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Stefan Löw

Abg. Alexandra Hiersemann

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Toni Schuberl

Abg. Robert Riedl

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Martin Hagen

Staatssekretär Sandro Kirchner

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und weiterer
Rechtsvorschriften**

Senkung von Altersgrenzen und Stärkung der Beteiligung junger Menschen

(Drs. 18/22206)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden miteinander verbunden. Damit hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11 Minuten Redezeit.

Ich eröffne sogleich die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9 Minuten, FREIE WÄHLER 5 Minuten, AfD, SPD und FDP je 4 Minuten, Staatsregierung 9 Minuten. Die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen.

Ich erteile nun Frau Abgeordneter Eva Lettenbauer von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin Lettenbauer.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das politische Fundament in Bayern, die Grundlage unseres Zusammenlebens ist unsere Bayerische Verfassung. Viele Punkte sind heute noch genauso aktuell, wie sie es vor 75 Jahren waren. Dennoch sind 75 Jahre vergangen. Unsere Gesellschaft entwickelt sich seitdem immer weiter. Deswegen ist für uns GRÜNE klar: Auch unsere Verfassung muss aktuell bleiben. Sie muss passend bleiben. Deswegen muss sie sich weiterentwickeln.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleg*innen, nur so bleibt unsere Bayerische Verfassung stark, so stark wie sie eben ist. Nur so kann sie die Basis für unser Zusammenleben sein. Die Bayerische Verfassung braucht gut dosierte Updates, liebe Kolleginnen und Kollegen. Für ein Update haben wir GRÜNE heute einen Gesetzentwurf erarbeitet. Klar ist: Wer in der Zukunft leben wird, muss mitbestimmen können, wie diese Zukunft aussieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Politik ist kein Selbstzweck. Wir haben gemeinsam eine immense Verantwortung für die Menschen. Wir bestimmen nämlich in diesem Hohen Haus die Grundlagen dafür, wie die Zukunft Bayerns aussehen wird. In dieser Zukunft werden vor allem die jetzt jungen Menschen leben. Von den Entscheidungen, die wir jetzt treffen, werden besonders diejenigen abhängig sein, die gerade jung sind. Wir dürfen deshalb junge Menschen nicht mehr länger von Wahlen ausschließen, und haltlose Altersgrenzen müssen endlich weg.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sehe es tagtäglich, und ich denke, viele von uns stehen in Kontakt mit jungen Menschen. Sie setzen sich für ihre Zukunft ein, denn sie steht auf dem Spiel. Sie sind in Vereinen, sozialen Netzwerken und auf der Straße engagiert. Junge Menschen möchten mitbestimmen. Hören Sie also auf, ihnen das Recht auf politische Mitbestimmung zu verweigern, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfractionen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist kein Geschenk und es ist auch kein Goodie, wählen zu dürfen. Das Recht auf politische Mitsprache steht allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen zu. Deshalb ist ganz klar: Wir GRÜNE setzen uns hier im Landtag dafür ein, dass das Wahlalter bei den Landtagswahlen, bei den Kommunalwahlen und genauso bei den Volks- und Bürgerentscheiden hier in Bayern auf 16 abgesenkt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Damit wir das erreichen, wollen wir gemeinsam mit Ihnen allen in der Verfassung das Mindestalter für Staatsbürgerinnen und Staatsbürger auf 16 absenken. Wir geben mit unserem Gesetzentwurf jungen Menschen endlich die Stimme, die sie verdienen. Lassen Sie uns das anpacken.

Bei der Bundestagswahl 2021 war es nämlich so, dass die junge Generation unter 30 nur 8 % der Wahlberechtigten darstellte; dagegen hat die Generation über 60 38 % der Wahlberechtigten gestellt. Das müssen wir wieder gerechter machen. Es gibt nämlich einfach einen enormen Unterschied zu den 1990er-Jahren, als es noch so war, dass die Menschen über 60 knapp 27 % der Wahlberechtigten gestellt haben und die Menschen unter 30 23 %. Da sieht man noch Gerechtigkeit; jetzt ist sie weg. Es ist unser aller Aufgabe, in diesem Hohen Hause für Gerechtigkeit zu sorgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Machen wir uns allen bewusst: Die Entscheidungen der nächsten Jahre werden vor allem auf junge Menschen immense Auswirkungen haben. Wir stehen an einem gesellschaftlichen und politischen Scheidepunkt – sei es die globale Klimakrise, sei es aber auch die europäische Friedensordnung, die gerade angegriffen wird. Es darf nicht sein, dass diese Entscheidungen, die, wie wir sehen, vor allem von den älteren Generationen getroffen werden, junge Menschen übermäßig belasten. Lassen wir die jungen Menschen mitdiskutieren, mitentscheiden und mitwählen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Tagtäglich sind nämlich richtig viele junge Menschen schon mit absolut weitreichenden Entscheidungen konfrontiert. Zum Beispiel werden schon heute 16-jährige Jugendliche vor die Wahl gestellt, einen Beruf für ihr Leben auszuwählen. Herr Söder ist leider nicht hier, aber ich fordere ihn auf, gemeinsam mit der Bayerischen Staatsregierung endlich der Jugend das Wahlrecht zu geben und der Jugend das Wahlrecht nicht vorzuenthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt schlichtweg einfach keinen Grund dafür, jungen Menschen Entscheidungen in der Wahlkabine nicht zuzutrauen. Binden wir junge Menschen endlich fair ein, und geben wir ihnen Verantwortung bei den Wahlen hier in Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gute Politik ist aber keine Frage des Alters. Ich möchte festhalten, dass gute Politik eine Frage der Kompetenz ist. Deswegen gehören hier in Bayern willkürlich gewählte Altersgrenzen für das Amt des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin endlich abgeschafft. In keinem anderen Bundesland gibt es eine solche Grenze von 40 Jahren. Sorgen wir dafür, dass willkürlich gewählte Altersgrenzen aus unserer Bayerischen Verfassung verschwinden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Andere Länder haben richtig erfolgreiche Regierungschefinnen gewählt, die jünger als 40 Jahre sind. Schauen wir zum Beispiel nach Finnland: Ich bin beeindruckt von Sanna Marin, die seit September 2019 Ministerpräsidentin von Finnland ist und zum Zeitpunkt ihrer Wahl 34 Jahre alt war. Offensichtlich ist das Alter kein Kriterium für politische Qualität; das muss sich in unserer Verfassung widerspiegeln.

Nicht zuletzt fordern wir in unserem Gesetzentwurf, die uneingeschränkte Religionsmündigkeit auf 14 abzusenken. Bayerische Kinder und Jugendliche dürfen zwar schon mit 14 ihre Religion frei bestimmen oder aus der Kirche austreten, aber für das Um- oder Abmelden vom schulischen Religionsunterricht müssen sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Das passt nicht zusammen und ist aus der Zeit gefallen. Schaffen wir also auch diese Altersdiskriminierung ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich rufe Sie dazu auf: Lassen Sie uns gemeinsam das Wahlalter auf 16 absenken. Lassen Sie uns jetzt gemeinsam dafür sorgen, dass jede und jeder Erwachsene hier in Bayern Verantwortung übernehmen und dieses Land kompetent regieren kann. Als Abgeordnete müssen wir im Bayerischen Landtag dafür sorgen, dass das demokratische Fundament unseres Gemeinwesens up to date ist. Bringen wir also unsere Verfassung up to date. Sorgen wir dafür, dass starre Altersgrenzen und die Verhinderung, dass junge Leute über ihre Zukunft mitentscheiden, endlich der Geschichte angehören. Sorgen wir dafür, dass Bayern eine Verfassung hat, die das Land verdient. Bitte stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Kollegin Lettenbauer. Bleiben Sie doch bitte noch am Rednerpult. Sie haben drei Zwischenbemerkungen hervorgehoben; die erste kommt von Herrn Abgeordneten Stefan Löw von der AfD. Bitte schön, Herr Abgeordneter Löw.

Stefan Löw (AfD): Frau Lettenbauer, eine kurze Frage: Sollte Ihrer Meinung nach dann auch das Erwachsenenstrafrecht ab 16 Jahren Anwendung finden?

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Ich bin überzeugt, dass politisches Mitentscheiden nichts mit dem Strafrecht zu tun hat. Wir GRÜNE wollen dafür sorgen, dass diejenigen, die absolut kompetent sind und die politisch in den Schulen diskutieren – – Das erleben wir beispielsweise tagtäglich auch bei unseren Besuchen von Schulklassen: Junge Menschen haben eine Meinung, die sie in unserem Staat kundtun dürfen. Das hat nichts mit dem Strafrecht zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke schön. – Die nächste Frage kommt von Frau Abgeordneter Alexandra Hiersemann von der SPD-Fraktion. Frau Abgeordnete Hiersemann, bitte schön.

Alexandra Hiersemann (SPD): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Kollegin, ist Ihnen das jahrzehntelange Vorgehen in diesem Hause bekannt, dass jemand, der sich an eine Verfassungsänderung wagen wollte, vorab auf die anderen demokratischen Fraktionen im Hause zugegangen ist? Man hat sich zusammen ernsthaft darüber auseinandergesetzt und darüber nachgedacht; denn die Verfassung ist keine unerhebliche rechtliche Regelung. Ungeachtet der Tatsache, dass es auch in meiner Fraktion die Beschlusslage zur Absenkung des Wahlalters auf 16 gibt, darf ich fragen, warum Sie dieses Mal nicht davon Gebrauch gemacht haben, Gespräche mit den demokratischen Fraktionen in diesem Hause zu führen, obwohl Sie eine Verfassungsänderung beabsichtigen.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Bitte schön, Frau Lettenbauer.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Vielen Dank für die Frage. Es gab unter anderem die Anhörung im Verfassungsausschuss. Meines Wissens gab es ganz viele kollegiale Gespräche, in denen wir uns darüber einig waren, welche Schritte zu gehen sind. Ich finde es richtig, dass unter anderem mein Kollege Toni Schuberl gemeinsam mit der Fraktion diesen Vorschlag erarbeitet hat. Ich bin mir sicher, dass wir mit diesem Vorstoß sehr gut die Äußerungen und die Wünsche der jungen Menschen aufgreifen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Der nächste Fragesteller ist der Kollege Winfried Bausback. Bitte schön, Herr Abgeordneter Prof. Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, ein 16-Jähriger, der einen Lehrvertrag abschließt, braucht heute dazu die Zustimmung seiner Eltern. Ein 16-Jähriger, der ein Geschäft abschließt, das über die Grenzen seines Alters hinausgeht, kann dies nur schwebend unwirksam tun. Wir sind relativ kurz nach den letzten Haushaltsverhandlungen. Hier im Hohen Haus wurde über zig Milliarden Euro Beschluss gefasst. Halten Sie es wirklich für eine Frage einer Verfassung "up to date", dass wir in

Bezug auf diejenigen, die hier im Hause die schwerwiegendsten Entscheidungen treffen, die aus meiner Sicht deutlich über das Gewicht des Lehrvertragsabschlusses oder eines Geschäfts über ein paar Hunderttausend Euro hinausgehen – was wir tun, ist wesentlich gravierender und wichtiger –, als Freistaat Bayern eine andere typisierende Entscheidung treffen, als das der Gesetzgeber zum Beispiel im Zivilrecht gemacht hat? – Ich halte Ihren Vorschlag, das Wahlalter abzusenken, für unsystematisch und auch nicht für berechtigt.

Im Übrigen schneidet niemand den Jugendlichen die Möglichkeit ab, sich in der Gesellschaft zu äußern, –

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ihre Redezeit, Herr Prof. Bausback!

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): – sondern die Meinungsfreiheit und auch die Meinungsäußerungsfreiheit werden auch den jungen Menschen zugestanden. Deshalb finde ich Ihren Vorschlag nicht gut.

(Beifall bei der CSU)

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Herr Bausback, ich bin wirklich entsetzt. Ich denke, das ist ein Schlag ins Gesicht der jungen Generation,

(Widerspruch bei der CSU)

die seit Jahren einfordert, dass sie mitentscheiden darf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Wahlalter 16 ist in ganz vielen anderen Bundesländern längst umgesetzt. Wir sehen, dass die jungen Leute diese Entscheidung so ernst nehmen wie alle anderen.

Ich bin überzeugt: Es ist wirklich überfällig, jungen Menschen hier in Bayern die Möglichkeit zu geben, das Hohe Haus zu wählen,

(Beifall bei den GRÜNEN – Tobias Reiß (CSU): Meine Tochter ist dagegen!)

ganz genau deswegen, weil offensichtlich noch immer nicht erkannt wird, wie geeignet junge Menschen sind. Junge Menschen können wählen, sie wollen wählen, und sie müssen es dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Lettenbauer. – Für die CSU-Fraktion hat Frau Kollegin Petra Guttenberger das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ein gewisses Update zum Thema Arbeitsvertrag und Ausbildungsvertrag hat ja schon der Kollege Bausback gegeben – um hier im Dictus zu bleiben. Noch mal ganz klar: Wir halten am Wahlalter von 18 Jahren fest. An dieser Altersgrenze orientiert sich nicht ohne Grund auch jeder andere Bereich der Rechtsordnung, etwa das Bürgerliche Gesetzbuch hinsichtlich der unbeschränkten Geschäftsfähigkeit, das Jugendschutzgesetz oder das Jugendstrafrecht.

Macht es Sinn, wenn ich mir ohne Zustimmung meiner Eltern nicht einmal selbst ein Rennrad kaufen darf, dass ich dann zum Beispiel als gewählter Gemeinderat über Millionenprojekte abstimmen darf?

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Wir meinen: Nein. Mit 16 darf man ohne Zustimmung der Eltern keine Verträge abschließen, nicht heiraten, nicht Auto fahren und vieles mehr. Vor den Strafgerichten werden im Übrigen die meisten Täter sogar bis zum 21. Lebensjahr nach Jugendstrafrecht verurteilt,

(Zuruf von der AfD: Das ist ein großer Fehler!)

weil das Gericht zu dem Schluss kommt, dass sie zum Tatzeitpunkt noch nicht reif genug waren und nach ihrer geistigen Entwicklung eher mit einem Jugendlichen als mit einem Erwachsenen zu vergleichen seien.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Hört, hört!)

Es passt für uns einfach nicht zusammen, Geschäftsfähigkeit, Mündigkeit und das Übernehmen von Verantwortung für Taten davon abzutrennen, Verantwortung für Wahlentscheidungen zu übernehmen. Außerdem wäre für eine Herabsetzung der Altersgrenze in der Verfassung nicht nur eine Zweidrittelmehrheit hier im Parlament – Frau Hiersemann hat darauf hingewiesen –, sondern auch ein Volksentscheid erforderlich.

Im Übrigen ergab eine Umfrage – ich nehme jetzt mal die neueste Umfrage vom Institut Kantar im Auftrag von Antenne Bayern –, dass über 65 % der Erwachsenen in Bayern eine Absenkung des Wahlalters ablehnen. Im Übrigen will ich auch noch darauf hinweisen, dass mit der in Ihrem Gesetzentwurf beabsichtigten Änderung in Artikel 1 Absatz 1 Nummer 1 des Landeswahlgesetzes zugleich auch das passive Wahlrecht auf 16 Jahre abgesenkt werden würde, obwohl das nach der Begründung Ihres Gesetzentwurfs gerade nicht der Fall sein soll. Wählbar nach Artikel 22 des Landeswahlgesetzes ist nämlich jede stimmberechtigte Person.

Ich sehe schon, es bedarf hier wohl – um wieder im Dictus zu bleiben – eines gewissen Updates Ihrer eigenen Vorlage.

Auch die von Ihnen geforderte Streichung des Mindestalters von 40 Jahren für die Wahl zum Ministerpräsidenten lehnen wir ab.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin führt die Geschäfte der Staatsregierung und bestimmt die Richtlinien der Politik. Wer dieses Amt bekleidet, trägt ein hohes Maß an Verantwortung. Dazu sind nach unserer Meinung auch eine gewisse Lebenserfahrung und Reife unabdingbar.

Ich weiß durchaus, dass es Länder gibt, die dieses Alter auf 35 festlegen. Wir bzw. die Mütter und Väter unserer Verfassung haben uns eben für 40 entschieden. Eine ent-

sprechende Altersgrenze gilt beispielsweise auch für die Wahl des Bundespräsidenten und für die Richter am Bundesverfassungsgericht.

Einer Absenkung des Alters für die unterrichtsbezogene Religionsmündigkeit bedarf es unserer Ansicht nach ebenfalls nicht. Nach Artikel 137 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung und Artikel 46 Absatz 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen wird hier nicht die religiöse Bekenntnisfreiheit, sondern ausschließlich die Teilnahme am schulischen Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach geregelt. Maßgebliche Altersgrenze für die selbstständige Entscheidung von Schülerinnen und Schülern über die Teilnahme am Religionsunterricht ist danach das 18. Lebensjahr. Vor diesem Zeitpunkt ist die Entscheidung den Erziehungsberechtigten überlassen. Wer aber aus einer Religionsgemeinschaft austritt, der ist selbstverständlich nicht mehr zur Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtet.

Wo, bitte, soll also hier ein Änderungsbedarf liegen? – Wir können diesen nicht erkennen. Dinge, die keinen Sinn machen, sollte man auch nicht angehen. Wir werden also Ihren Gesetzentwurf aus den genannten Gründen ablehnen. – Danke fürs Zuhören!

(Beifall bei der CSU)

Jetzt sehe ich hier das Blinken für eine Zwischenbemerkung. Darum bleibe ich gleich da.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Richtig. Die Zwischenbemerkung kommt von Herrn Kollegen Toni Schuberl, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Kollegin, wir haben es ja schon mal besprochen: Im Jahr 1970 ist in Deutschland und in Bayern das aktive Wahlrecht von 21 Jahren auf 18 Jahre gesenkt worden. Die Volljährigkeit ist aber erst im Jahr 1975 gesenkt worden.

Im Jahr 1970 ist das passive Wahlalter auf Bundesebene von 25 Jahren auf das Alter der damaligen Volljährigkeit von 21 Jahren gesenkt worden. In Bayern ist die Volljäh-

rigkeit schon 1975 bei 18 Jahren gewesen. Aber das passive Wahlrecht ist erst 30 Jahre später auf 18 gesenkt worden.

Das heißt, diese Diskrepanz zwischen Volljährigkeit und Wahlalter, die Unterschiede zwischen aktivem und passivem Wahlrecht bestanden in der Geschichte schon immer. Irgendwo geht man voran, zum Beispiel jetzt dann beim Europawahlrecht, wenn die bayerischen 16-jährigen Jugendlichen wählen dürfen, aber den Bayerischen Landtag nicht, das kann man niemandem erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Frau Guttenberger, bitte.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Kollege Schuberl, danke für das historische Update. Wir sind der Ansicht, dass wir 2022 leben und dass wir Dinge, die sich bewährt haben, nicht ändern werden. Ich sage es jetzt noch einmal: Ich halte es nicht für gut, wenn es verwirrende Dinge und verwirrende Zahlen gibt. Für uns gehören Geschäftsfähigkeit und politische Entscheidungsfähigkeit, nämlich Wahlberechtigung, zusammen, weil es für uns gerade keinen Sinn hat, dass man als Politiker oder Politikerin über Millionenprojekte entscheiden darf, während man sich als Privatperson nicht einmal ein Rennrad oder irgendetwas auf Raten oder ähnliches kaufen darf,

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

ohne dass die Eltern vorher zustimmen. Genau aus diesem Grund werden wir Ihrer Absenkungsbestrebung nicht zustimmen, weil es für uns keinen Sinn hat und sich das bisherige System bewährt hat.

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Guttenberger. – Für die AfD-Fraktion hat der Abgeordnete Löw das Wort.

(Beifall bei der AfD)

Stefan Löw (AfD): Geschätztes Präsidium, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Im Wesentlichen geht es im Gesetzentwurf der GRÜNEN um die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Wenn junge Menschen politisch aktiv sind und sich für Politik interessieren, ist das eine gute Sache. Deswegen haben auch alle Parteien Jugendorganisationen, um den jungen Menschen ein Mitsprache- und Mitwirkungsrecht zu geben. Dass das funktioniert, sieht man zum Beispiel daran, welchen Einfluss die Jusos in der SPD haben.

Die Shell Jugendstudie aus dem Jahr 2019 ergab, dass in der Altersklasse von 12 bis 25 Jahren nur 41 % der Jugendlichen politisch interessiert sind. Dazu zählen auch Menschen, die schon sieben Jahre lang wählen dürfen. Entsprechend ist das Interesse bei den 16- und 17-Jährigen noch einmal deutlich geringer. Aber nicht nur das fehlende Interesse spricht gegen die Absenkung des Wahlalters, sondern auch, dass Jugendliche noch viel leichter beeinflussbar sind; siehe dazu die Bewegung "Fridays for Future", an der die meisten Schüler eigentlich nur teilgenommen haben, um einen Tag früher schulfrei zu haben.

(Ruth Müller (SPD): Ach, so ein Quatsch!)

Ich hätte das als Schüler auch gemacht. Die Panikmacher, die dort den Weltuntergang herbeigeredet haben, haben eine Saat in die Köpfe unserer Jugendlichen gesetzt, die jetzt bei einem Teil der Szene aufgegangen ist und dazu führte, dass sich jetzt eine Organisation namens die "Letzte Generation" gebildet hat, die sich immer mehr zu Klimaterroristen entwickelt.

Sie begründen die Absenkung des Wahlalters damit, dass "mit Blick auf die geistige Reife sowie die Einsichts- und Urteilsfähigkeit typischerweise von einem ausreichenden Verständnis der Bedeutung und Tragweite von Wahlentscheidungen ausgegangen werden kann." Also trauen Sie unserer Jugend zu, dass sie dafür Verantwortung übernehmen kann, die Weichen für ihre Zukunft zu stellen. Wenn das der Fall ist, dann

müssten diese Jugendlichen doch erst recht dazu in der Lage sein, die Verantwortung für ihr Handeln in der Gegenwart voll zu übernehmen.

Nach Ihrer Argumentation müsste also auch das Erwachsenenstrafrecht ab 16 Jahren Anwendung finden. Aber eine solche Forderung habe ich von Ihnen noch nicht gehört. Sie haben anscheinend selbst Zweifel. Es geht den GRÜNEN gar nicht um die Jugend. Es geht ihnen um Stimmen. Sie wissen, dass Ihre Partei in dieser Altersgruppe einen großen Zuspruch genießt. Und Sie wissen auch, dass mit steigender Lebenserfahrung der Zuspruch immer weiter abnimmt; denn die Bürger haben erfahren, wie realitätsfremd Ihre Politik ist.

(Beifall bei der AfD)

Sie verfolgen hier nur reinen Eigennutz. Deswegen werden wir Ihren Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Robert Riedl für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Gesetzentwurf zur Änderung der Bayerischen Verfassung, für die man eine Zweidrittelmehrheit braucht, ist ein Vorgang, der nicht im Vorbeigehen und ohne genaue rechtliche Prüfung stattfinden kann; heute einmal das Ende am Anfang.

Dieser rechtlichen Prüfung konnte der Gesetzentwurf nicht standhalten. Aber auch inhaltliche und formale Fehler sowie die Gesamtheit aller drei Punkte veranlassen unsere Fraktion dazu, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen. Bevor aber Herr Kollege Becher, den ich sehr schätze, gleich auf den Zwischenbemerkungsknopf drückt, lassen Sie mich zu den einzelnen Punkten meine Einschätzung geben.

Punkt eins beschäftigt sich mit der Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtags- und Bezirkstagswahlen sowie bei Gemeinde- und Landkreiswahlen. Hierzu möchte ich einige Fakten vorausschicken: In vier Bundesländern wurde das Wahlalter bei Landtagswahlen auf 16 Jahre gesenkt, bei Kommunalwahlen in 16 Bundesländern. Daraus ließe sich schließen, dass die Forderung nicht so abwegig ist, da das ja bei Kommunalwahlen bei über zwei Dritteln der Bundesländer Anwendung findet. Im Übrigen ist es kein Geheimnis, dass wir FREIE WÄHLER eine Senkung des Wahlalters bei Kommunalwahlen wollen.

Nun kommt aber in Ihrem Gesetzentwurf die erste Krux. Mit der beabsichtigten Änderung würden Sie auch das passive Wahlrecht auf 16 Jahre senken, da nach Artikel 22 Satz 1 LWG auch jede stimmberechtigte Person wählbar wäre. Sie haben vergessen, dass bei der letzten Novellierung des LWG der zweite Halbsatz gestrichen wurde, so dass sich die Wählbarkeitsvoraussetzungen bereits aus der Bezugnahme auf die stimmberechtigte Person ergeben. Mich beunruhigt auch Ihre schwache und unzureichende Begründung, pauschal einfach – Zitat von Ihnen – davon auszugehen, dass Jugendliche mit 16 Jahren ein ausreichendes Verständnis von Politik haben. – Das ist schlicht und ergreifend keine objektive Darstellung, die Verfassung zu ändern. Ich dagegen bevorzuge den Bezug auf Fakten aus der Realität und nicht auf Annahmen.

So ist es eben eine Tatsache, dass Jugendliche mit 16 Jahren in ihrer Vereinstätigkeit, in den Kommunen vor Ort oder in der Region durchaus in Kontakt mit Mandatsträgern kommen. Ein Beispiel: Ein Jugendlicher im Fußballverein setzt sich dafür ein, dass das Fußballfeld erneuert wird. Hierbei wird er den Kontakt zu Lokalpolitikern suchen. Nun wäre es doch schade, wenn dieser engagierte Jugendliche nicht die Chance hätte, jemanden zu wählen, der sich für sein Anliegen einsetzt.

Bei Punkt zwei wollen Sie den Satz ", der das 40. Lebensjahr vollendet hat" ersatzlos streichen. Ich unterstütze Ihre Annahme, dass auch Personen, die jünger als 40 Jahre sind, das Amt einer Ministerpräsidentin oder eines Ministerpräsidenten ausüben könnten. Ich spare mir jetzt die Aufzählung der Aufgaben dieser Position. Wir alle kennen

auch die außergewöhnliche und verantwortungsvolle Stellung, die dieses Amt mit sich bringt. Ich persönlich kenne einige Damen und Herren unter 40 Jahren, die diesem Amt gerecht würden. Allerdings fehlt mir auch hier die Tiefe des Gesetzentwurfs. Pauschal diesen Satz wegzustreichen, würde bedeuten, dass theoretisch auch 18-Jährige bzw. 16-Jährige – ginge auch der erste Punkt des Gesetzentwurfs durch – in dieses Amt gewählt werden könnten. Ich glaube, das wollen nicht einmal Sie.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Wenn die Mehrheit im Landtag das will!)

Natürlich ist es unverständlich, dass ein Bundeskanzler 18 Jahre alt sein kann und ein Ministerpräsident oder eine Ministerpräsidentin nicht. In anderen europäischen Ländern gibt es Regelungen mit einer Wählbarkeit ohne Alterslimit, mit 30 oder 35 Jahren, aber sicher haben sich die Väter unserer Verfassung etwas dabei gedacht.

Ich mache aber einen Vorschlag: Vielleicht sollten sich die Fraktionen einmal zusammensetzen und in diesem Punkt eine gemeinsame Lösung finden, da es jeder Partei einmal passieren kann, dass der am besten geeignete Kandidat oder die am besten geeignete Kandidatin unter 40 Jahren ist, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das wäre dann doch schade. Für mich persönlich wäre eine Zahl um die 30 Jahre relativ gut. Leider muss ich dieses Mal Frau Schulze noch enttäuschen, dass sie 2023 nicht kandidieren kann, da wir auch diesen Punkt ablehnen. Aber an den FREIEN WÄHLERN allein liegt es bestimmt nicht.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Riedl, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Der dritte Punkt ist am schwierigsten.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Sie könnten ihn nach der Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Toni Schuberl ausführen, wenn Sie damit einverstanden sind.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Danke schön. – Herr Kollege Schuberl, Ihre Zwischenbemerkung bitte.

Toni Schuberl (GRÜNE): In Bayern dürfen 16-Jährige längst wählen, nämlich in den Parteien. Dort haben sie sehr viel mehr Macht als Parteimitglieder bei Parteitag, als sie es als Wählerinnen und Wähler haben. Ich habe die Satzung der FREIEN WÄHLER gesucht, aber nicht gefunden. Ich habe die der CSU gefunden. In § 3 Absatz 1 Nummer 4 heißt es: "Ordentliches Mitglied der CSU kann werden, wer [...] das 16. Lebensjahr vollendet hat". Diese Personen stimmen dann darüber ab, wer auf der Liste steht, wer Direktkandidatin oder Direktkandidat wird, und das, ohne dass sie volljährig sind. Wo liegt denn die Altersgrenze bei den FREIEN WÄHLERN? Sind Sie der Meinung, dass man diese dann an die Geschäftsfähigkeit angliedern sollte?

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sie haben meinen Ausführungen entnehmen können, dass die FREIEN WÄHLER nicht abgeneigt sind und sogar die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre erreichen wollen. Dadurch ist die Frage eigentlich hinfällig. Soviel ich weiß, haben wir auch ein Alter von 16 Jahren in unserer Satzung.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Riedl.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Nächster Redner ist Herr Kollege Arif Taşdelen für die SPD-Fraktion.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine Bemerkung zum Kollegen Riedl: Herr Kollege, wir als SPD-Fraktion haben hier im Hohen Haus erst vor Kurzem einen Antrag zur Absenkung des Wahlalters eingebracht. Ich kann mich nicht daran erinnern, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER diesem Antrag zugestimmt hätte.

(Zuruf des Abgeordneten Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER))

– Herr Kollege Gotthardt, wenn man will, findet man immer Ausreden.

(Zurufe)

Das habe ich in der Politik oft gesehen. Wenn wir, und hier werden mir Herr Kollege Gotthardt und Herr Kollege Enghuber

(Zuruf: Enghuber!)

– Enghuber, Entschuldigung, Herr Kollege Enghuber, sorry, lieber Matthias – zustimmen, als jugendpolitische Sprecher gemeinsam mit Frau Kollegin Eva Lettenbauer bei Jugendorganisationen Gespräche mit Jugendlichen führen, lassen auch Sie beide oder lasst auch ihr beide immer sehr viel Sympathie für die Absenkung des Wahlalters durchklingen. Wenn es aber darum geht, hier im Hohen Haus darüber abzustimmen, gibt es immer wieder Ausreden. Wenn Sie tatsächlich für die Absenkung des Wahlalters sind und meinen, dass wir das nicht fehlerfrei hinbekommen, meine ich: Bringen Sie doch einmal einen Vorschlag ein! Ich biete Ihnen hiermit die Zusammenarbeit mit der SPD-Fraktion an, wenn es um die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre geht.

(Dr. Fabian Mehring (FREIE WÄHLER): Sie sollten damit beginnen, wenn Sie es ernst meinen!)

Ich habe, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, erst gestern ein langes Gespräch mit Jugendlichen vom BDKJ Nürnberg geführt. Wir wollten uns eigentlich darüber unterhalten, wie die Jugendarbeit nach der Corona-Zeit wieder anläuft und wie es funktioniert. Ich habe gesehen, dass junge Menschen sehr, sehr engagiert sind und auch Verantwortung übernehmen wollen, nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Gesellschaft und für dieses Land insgesamt. Thema Nummer eins war tatsächlich die Absenkung des Wahlalters. Eine junge Frau meinte, dass sie mit 16 oder 17 Jahren in der Schule zum ersten Mal politisch richtig interessiert war und eigentlich gerne gewählt hätte. Sie hat argumentiert, dass man nach der Zeit, in der man richtig interes-

siert war, viel verändern wollte und sich politisch gebildet hat, aber nicht wählen durfte, mit 18 Jahren vielleicht, auch den Anschluss an die Politik und das Interesse an Politik verlieren könnte.

(Zurufe)

Ich kenne keinen Grund, warum das Wahlalter nicht auf 16 Jahre gesenkt werden sollte. Deshalb werden wir diesem Gesetzentwurf der GRÜNEN zustimmen.

Allerdings, liebe Freundinnen und Freunde von den GRÜNEN, ist die Absenkung des Mindestalters des Ministerpräsidenten nicht sauber formuliert. Würden wir die Altersgrenze streichen, könnte eine 16-Jährige oder ein 16-Jähriger Ministerpräsidentin oder Ministerpräsident werden. Das ist mit beschränkter Geschäftsfähigkeit jedoch schwierig. Allerdings sagt ihr in der Begründung, dass ihr das Wahlalter auf 18 Jahre senken wollt. Würden wir es vorne komplett streichen, wären es 16 Jahre. Dann würde die Begründung nicht passen. Aber ich glaube, dies sind kleine handwerkliche Fehler, die man korrigieren kann.

Zur Religionsmündigkeit muss ich auch angesichts der fortgeschrittenen Zeit kurz feststellen: Frau Kollegin Guttenberger, Sie haben es falsch ausgedrückt. Es geht hier darum, dass sich auch junge Menschen zwischen 14 und 18 Jahren ohne Einwilligung der Eltern vom konfessionsgebundenen Religionsunterricht abmelden können sollten. Im Moment ist dies nicht möglich. Auch dies ist ein guter Punkt. Deshalb werden wir als SPD-Fraktion auch diesen Punkt unterstützen.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Taşdelen, Sie erhalten eine Redezeitverlängerung durch die Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Herr Kollege Taşdelen, wir sind uns aber doch einig, dass ich, wenn ich aus einer Religionsgemeinschaft austrete, was ich weit unter dem 18. Lebensjahr kann, nicht mehr an diesem Religionsunterricht teilzunehmen habe.

Ich muss dann, wenn meine Eltern dies wünschen, Ethik belegen. Wenn es keinen Ethikunterricht gibt, war es das, und ich habe sozusagen zwei Stunden pro Woche schulfrei. So ist die Rechtslage. Ich hoffe, wir sind uns darüber einig, dass dies die Rechtslage ist.

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): So ist es!)

Arif Taşdelen (SPD): Frau Kollegin Guttenberger, herzlichen Dank, dass Sie mir die Möglichkeit geben, ein bisschen Redezeit hinzuzugewinnen. Auf die Frage, warum man seit 1972 ab 18 Jahren Bundeskanzlerin oder Bundeskanzler werden kann, haben Sie geantwortet: Wir leben im Jahr 2022. Wir halten an dem Altbewährten fest. – Oder wie haben Sie es formuliert?

(Petra Guttenberger (CSU): Am Bewährten!)

Wir halten am Bewährten fest. Dies zeigt, dass Sie eigentlich in der Steinzeit leben.

(Zurufe: Oh! Ui!)

Um Ihr Beispiel fortzuführen: Jemand, der nicht aus der Kirche austritt, aber in den Ethikunterricht gehen möchte, also aus dem konfessionsgebundenen Unterricht herausmöchte, bräuchte mit 16 oder 17 Jahren die Einwilligung der Eltern. Das ist ganz einfach nicht zeitgemäß!

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Warum denn nicht? Also entschuldige!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Taşdelen.

(Beifall bei der SPD)

Das Wort hat für die FDP-Fraktion ihr Vorsitzender, Herr Kollege Martin Hagen.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Thema Wahlalter beschäftigt uns hier in schöner Regelmäßigkeit. Die FDP-Fraktion hat erst im Jahr 2019 einen Gesetzentwurf zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre einge-

bracht. Die Gegenargumente sind seitdem nicht besser geworden. Im Wesentlichen gibt es zwei Argumente:

Das erste Argument lautet, wir müssten das Ganze an die Volljährigkeit koppeln und hätten insgesamt das Thema Volljährigkeit als sinnvolle Grenze. Dann wird gerne das Thema Strafmündigkeit angeführt. Nun ist es so, dass die Strafmündigkeit bei 14 Jahren beginnt und eine eingeschränkte Strafmündigkeit bis zum 21. Lebensjahr gilt. Das heißt, wenn wir eine Altersgrenze zwischen 14 und 21 Jahren nehmen, hat dies nichts mit dem Wahlalter zu tun, das in Bayern mit 18 Jahren erreicht wird.

Das zweite Argument ist das Argument der geistigen Reife. Hier müssen wir feststellen, wir haben in schöner Regelmäßigkeit Schülerinnen- und Schülergruppen hier im Bayerischen Landtag – in den letzten zwei Jahren leider coronabedingt nicht mehr, aber ich hoffe, dass dies wieder anlaufen wird. Ich glaube, wenn man sich mit diesen jungen Menschen im Alter zwischen 16 und 18 Jahren unterhält, merkt man, dass es dort sehr viel politisches Interesse und auch politische Bildung gibt, die wir übrigens weiter verstärken könnten, wenn wir den Sozialkundeunterricht in Bayern ausbauen würden. Man kann diesen Menschen nicht vorwerfen, sie hätten keine Ahnung oder kein Interesse an Politik! Auch bei älteren Jahrgängen sind das Interesse, politische Bildung oder politische Kenntnis keine Voraussetzungen für das Wahlrecht. Jeder, der über 18 Jahre alt ist, darf wählen, egal ob er sich jemals mit Politik auseinandergesetzt hat oder nicht.

Das heißt, die Argumente sind nicht wirklich schlagkräftig. Es wäre schön, wenn wir hier endlich – die FREIEN WÄHLER verkünden immer wieder, sie wären diesbezüglich offen – einmal die politischen Mehrheiten im Landtag nutzen könnten, um junge Menschen stärker an der politischen Willensbildung zu beteiligen; denn diese sind es auch, die im Grunde genommen über den längsten Zeitraum das ausbaden müssen, was wir hier beschließen. Die 16- bis 18-Jährigen tragen länger als wir, die wir hier die Hand für Gesetze heben, die Folgen dieser Gesetze.

Das spannendere Thema ist aber eigentlich die Frage, über die jetzt relativ wenig gesprochen wurde, nämlich die Absenkung der Altersgrenze für das Amt des Ministerpräsidenten. Das ist in Bayern ein bisschen ein Unikum: Man muss 40 Jahre alt sein, um Ministerpräsident zu werden. Wir haben Regierungschefs und Staatschefs in aller Welt, die jünger sind, etwa Sanna Marin in Finnland. Sie ist 34 Jahre alt gewesen, als sie Regierungschefin wurde. Der gerade in CSU-Kreisen bis vor Kurzem noch sehr geschätzte Sebastian Kurz war 31 Jahre alt, als er Bundeskanzler von Österreich wurde. Der jetzt gerade wiedergewählte französische Präsident Emmanuel Macron war 39 Jahre alt, als er ins Amt kam. Jetzt kann man sich schon fragen: Warum darf man mit 39 Jahren Präsident einer Atommacht werden, aber nicht Bayerischer Ministerpräsident?

Bei aller Ehrerbietung und Wertschätzung für Bayern:

(Tobias Reiß (CSU): Das wird wohl so sein! – Heiterkeit bei der CSU)

Das lässt sich nicht wirklich verargumentieren.

Frau Schulze ist heute bei dieser Debatte nicht da. Sonst wäre sie vielleicht eine mögliche Erklärung dafür, warum die CSU unbedingt an diesem Mindestalter festhalten will. Ich sage mal so: Es gibt viele Gründe, die gegen Katharina Schulze als Ministerpräsidentin sprechen. Aber das Alter ist keiner davon.

(Beifall bei der FDP – Allgemeine Heiterkeit)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Kollege Hagen, es gibt eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Petra Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Lieber Herr Kollege Hagen, Frage: Sie sagen gerade, unsere Argumente wären immer die gleichen. Ist Ihnen eigentlich aufgefallen, dass Ihre auch immer die gleichen sind?

(Heiterkeit und Beifall bei der CSU – Toni Schuberl (GRÜNE): Weil sie richtig sind!)

Martin Hagen (FDP): Unsere Argumente sind seit damals nicht schlechter geworden und Ihre nicht besser.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Für die Staatsregierung hat Herr Staatssekretär Sandro Kirchner das Wort.

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! In dem Gesetzentwurf, der heute zur Diskussion stand und steht, geht es um die Absenkung der in der Verfassung festgelegten Altersgrenzen. Die Änderungen der relevanten Rechtsvorschriften, die damit einhergehen, sind schon angesprochen worden: Das Wahlalter für das aktive Wahlrecht soll auf 16 Jahre herabgesetzt werden, das Mindestalter für den Ministerpräsidenten soll eliminiert werden. Man soll bereits mit 14 Jahren über die Teilnahme am konfessionsgebundenen Religionsunterricht selbst entscheiden dürfen.

Zum Wahlalter – das wird Sie nicht wundern – hat die Staatsregierung eine ganz klare Meinung und einen ganz klaren Standpunkt, nämlich dass es richtig ist, das Wahlalter bei 18 Jahren zu belassen. Es ist angeknüpft an die Volljährigkeit. Dazu hat sich der eine oder andere schon ausgelassen. Aber die Rechtsordnung ist ganz klar, dass bei diesem Alter ganz allgemein die uneingeschränkte und eigenverantwortliche Wahrnehmung von Rechten und Pflichten im Vordergrund steht.

Frau Lettenbauer, Sie haben es angesprochen: Was sind denn junge Menschen? Ist der 16-Jährige ein junger Mensch? Ist der 14-Jährige ein junger Mensch? Ist der 18-Jährige ein junger Mensch? – Junge Menschen sind natürlich berücksichtigt, auch der 18-Jährige. Damit wird der Jugend nicht das Wahlrecht vorenthalten. Wir haben hier im Hohen Haus die Angewohnheit, dass wir Meinungen nicht immer so akzeptieren

und respektieren. Aber der Bayerische Landtag hat eine Expertenanhörung zu diesem Thema durchgeführt, bei der hoch renommierte, namhafte Staats- und Verfassungsrechtler zugegen waren. Die haben ganz klar festgestellt, dass mit der Ausübung des Wahlrechts eine ganz große Verantwortung für unsere Gesellschaft und für unsere Gemeinschaft einhergeht und dass die Volljährigkeit als Wahlrechtsvoraussetzung dafür durchaus legitim ist.

Ihr Gesetzentwurf enthält einen handwerklichen Fehler in Bezug auf das passive Wahlrecht, das Sie bei 18 Jahren belassen wollen. Die Regelungsdynamik im Landeswahlrecht ist automatisiert und passt das Ganze dann auf das passive Wahlrecht an: Jede stimmberechtigte Person ist dann auch wählbar. Zu Ihrer Erinnerung: Bei der Novellierung, die hier 2017 stattgefunden hat, ist das in Artikel 22 Satz 1 des Landeswahlgesetzes entsprechend geregelt worden; dieser Passus ist damals gestrichen worden. So könnte man vermuten, dass Sie Ihren Gesetzentwurf vielleicht ein Stück weit von der alten Vorlage abgeschrieben und das wohl übersehen haben.

Das Mindestalter des Ministerpräsidenten wollen wir – das ist ganz klar – beibehalten, weil mit dem Amt eine ganz besondere Bedeutung einhergeht. Frau Kollegin Guttenberger hat es vorhin schon gesagt: Damit ist eine Richtlinienkompetenz verbunden, aber auch eine Funktion, die mit vielen Aufgaben und einer herausgehobenen Stellung verknüpft ist.

Was bei der Debatte gar nicht stattgefunden hat: Diese Regelung gibt es nicht nur im Bayerischen Landtag für den Bayerischen Ministerpräsidenten, sondern sie gilt auch für den Bundespräsidenten – im Bundestag sind Sie nicht aktiv, um das zu verändern –, für Richter am Bundesverfassungsgericht und auch beim Bayerischen Verfassungsgerichtshof. In Baden-Württemberg – es ist schon angesprochen worden – gibt es auch eine Altersgrenze, zwar von 35 Jahren, aber es gibt sie an dieser Stelle, und das wird von den GRÜNEN entsprechend toleriert, getragen und vorgebracht.

Herr Kollege Hagen hat es schon angesprochen: Vielleicht ist die Motivation der GRÜNEN auch damit verbunden, dass sie gewisse Motivationen und Ambitionen haben. Aber an der Stelle haben die Verfassungsväter ganz klare Regelungen getroffen und vor 75 Jahren die Weichen vorausschauend so gestellt, dass das nicht missbraucht und angebracht werden kann.

Bei der unterrichtsbezogenen Religionsmündigkeit, der zufolge man mit 14 Jahren selbst entscheiden darf, eine Konfession abzulehnen oder aus einer Glaubensrichtung auszutreten, hat die Diskussion schon aufgezeigt, dass vielleicht ein Missverständnis vorliegt, Herr Taşdelen. Natürlich kann ich mit 14 Jahren sagen: Ich möchte nicht mehr katholisch sein – und gehe dann auch nicht mehr in den katholischen Religionsunterricht. Aber ich muss dann halt in den Unterricht gehen. Die Eltern haben als Erziehungsberechtigte zu entscheiden, dass das stattfindet, nicht der Jugendliche selber. Wenn Sie die Diskussion so wollen, wie Sie es gerade gemacht haben, würde ich mir vorstellen, dass mein Sohn in dem Alter mir dann erklärt: Papa, in Mathematik gehe ich heute auch nicht, weil ich keine Lust habe.

(Heiterkeit bei der CSU)

Da müssen wir unterscheiden, dass das nichts mit dem Glauben, sondern mit der Schule zu tun hat.

(Beifall bei der CSU)

Ihre Entscheidung ist also eine rechtliche Entscheidung, die an dieser Stelle im schulischen Kontext zu sehen ist. Das Erreichen des 18. Lebensjahrs hat eine besondere Bedeutung. Solange das nicht erreicht ist, spielen auch die Erziehungsberechtigten eine Rolle. Deswegen empfehlen wir, dass dieser Gesetzentwurf entsprechend abgelehnt wird.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt zwei Zwischenbemerkungen, die erste von Herrn Kollegen Toni Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Haben Sie eigentlich für diese drei Altersdiskriminierungen in der Bayerischen Verfassung noch ein anderes Argument außer "Es war schon immer so, und wir wollen das nicht ändern"?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Herr Schuberl, ich habe immer das Gefühl, dass das ein Problem für Sie ist, wenn jemand eine andere Meinung als Sie hat. Wir sind hier in diesem Parlament, genau hier

(Toni Schuberl (GRÜNE): Ihre Argumente!)

im Plenum, um Meinungen auszutauschen. Sie haben Ihre Meinung kundgetan, ich habe meine Meinung kundgetan. Der Gesetzentwurf ist in seinem parlamentarischen Prozess. Da wird demokratisch darüber abgestimmt, und dann ist es so. Akzeptieren Sie es einfach!

(Beifall bei der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Und die Zwischenbemerkung von Herrn Arif Taşdelen, SPD-Fraktion.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Kollege Kirchner, Ihr Beispiel, dass man dann auch sagen könnte: Ich habe keine Lust auf Mathe, ich gehe nicht in den Matheunterricht –, passt vorne und hinten nicht. Es geht darum, dass Jugendliche, die Mitglied in der Kirche sind, ohne Einverständnis ihrer Eltern nicht sagen können: Ich möchte in den Ethikunterricht. – Ganz einfach. Um mehr geht es nicht.

(Petra Guttenberger (CSU): Das ist kein Wunschkonzert! – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Kinder definieren doch nicht Schule, Entschuldigung!)

Staatssekretär Sandro Kirchner (Inneres, Sport und Integration): Die Kinder können für sich mit der Vollendung des 14. Lebensjahrs entscheiden, welchen Weg sie an der Stelle gehen wollen. Aber so lange sie in der Schule sind, unterliegen sie einer Unterrichtspflicht und sie müssen am Unterricht teilnehmen. Wenn ihre Eltern in diesem Fall entscheiden, wenn er in der katholischen Kirche ist, dann ist das so. Das ist vollkommen richtig. Und wenn der Vergleich noch mal mit dem Mathematikunterricht kommt: Das ist dann genau so. In dem Moment, wo diese Unterrichtspflicht, die Schulpflicht, gilt, sind die Eltern als Erziehungsberechtigte verantwortlich, dass das wahrgenommen wird. Was verstehen Sie da nicht?

(Beifall bei der CSU – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das versteht er nicht!)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Staatssekretär Kirchner.

(Arif Taşdelen (SPD): Ich habe leider keine Redezeit mehr! Aber das ist unverschämt, wenn Sie sagen: "Was verstehen Sie nicht?" – Staatssekretär Sandro Kirchner: Sie haben noch eine Zweite Lesung!)

– Bitte keine Zwiesprache! – Die Aussprache ist geschlossen. Vielen Dank, Herr Staatssekretär. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Das ist nicht der Fall, und damit ist es so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration

1. **Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/22206

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und weiterer Rechtsvorschriften
Senkung von Altersgrenzen und Stärkung der Beteiligung junger Menschen**

2. **Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/22615

**zum Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und weiterer Rechtsvorschriften
Senkung von Altersgrenzen und Stärkung der Beteiligung junger Menschen
hier: Klarstellung zum passiven Wahlalter bei der Landtagswahl
(Drs. 18/22206)**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Toni Schuberl**
Mitberichterstatterin: **Petra Guttenberger**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration federführend zugewiesen.
Zum Gesetzentwurf wurde der Änderungsantrag Drs. 18/22615 eingereicht.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag federführend beraten und endberaten.
Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag mitberaten.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/22615 in seiner 79. Sitzung am 12. Mai 2022 beraten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/22615 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: kein Votum
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/22615 in seiner 54. Sitzung am 18. Mai 2022 mitberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/22615 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

4. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag Drs. 18/22615 in seiner 82. Sitzung am 23. Juni 2022 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfes hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Hinsichtlich des Änderungsantrags Drs. 18/22615 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmresultat:

CSU: Ablehnung

B90/GRÜ: Zustimmung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

AfD: Ablehnung

SPD: Zustimmung

FDP: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Petra Guttenberger

Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer, Toni Schuberl, Johannes Becher, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/22206, 18/23325

**zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und weiterer Rechtsvorschriften
Senkung von Altersgrenzen und Stärkung der Beteiligung junger Menschen**

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Karl Freller

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch

Abg. Eva Lettenbauer

Abg. Prof. Dr. Winfried Bausback

Abg. Petra Guttenberger

Abg. Richard Graupner

Abg. Alexander Hold

Abg. Arif Taşdelen

Abg. Martin Hagen

Abg. Raimund Swoboda

Abg. Johannes Becher

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich rufe nun den **Tagesordnungspunkt 5** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung der Verfassung des Freistaates Bayern und weiterer Rechtsvorschriften

**Senkung von Altersgrenzen und Stärkung der Beteiligung junger Menschen
(Drs. 18/22206)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Eva Lettenbauer u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

hier: Klarstellung zum passiven Wahlalter bei der Landtagswahl (Drs. 18/22615)

Einzelheiten können Sie der Tagesordnung entnehmen. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Bevor ich die Aussprache eröffne, teile ich Ihnen mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach § 52 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung Einzelberatung und Einzelabstimmung zu § 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs beantragt hat.

Ich eröffne die Aussprache und weise zum Ablauf darauf hin, dass wir zunächst die allgemeine Aussprache über den Gesetzentwurf durchführen. Im Anschluss daran erfolgt dann die Aussprache zur beantragten Einzelberatung bezüglich § 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs, und danach folgen die Abstimmungen.

Wir kommen also zuerst zur allgemeinen Aussprache, und ich rufe als erste Rednerin die Kollegin Eva Lettenbauer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleg*innen! Was mich regelmäßig erschüttert, ist das, was der Bayerische Jugendring auf seiner Home-

page machen muss: Er entkräftet Vorwürfe, die Sie, liebe Kolleg*innen insbesondere von der CSU, gegen Jugendliche bringen. Das ist bezeichnend!

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Solche Aussagen sind bezeichnend für die GRÜNEN!)

Das beginnt mit der Aussage, Jugendliche könnten diese Verantwortung nicht übernehmen, und geht bis hin zur Aussage, sie seien leicht beeinflussbar. – Das ist ein Armutszeugnis für diese Staatsregierung. Daran kann man doch ablesen, was Sie von jungen Menschen denken, wenn sich der Bayerische Jugendring gezwungen fühlt, auf seiner Homepage vor allem Vorwürfe zu entkräften.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Absenkung des Wahlalters auf 16 ist entscheidend für unser Bayern und für die Zukunft unseres Bundeslandes – gerade jetzt, nach über zwei Jahren Pandemie, nach einer Zeit, in der es insbesondere die jungen Menschen waren, die zurückgesteckt haben, die Verantwortung übernommen haben, über die immer gesprochen wurde, aber zumindest vonseiten der Staatsregierung kaum mit ihnen, geschweige denn, dass in ihrem Sinne gehandelt wurde. Eine beeindruckende Zahl an Verbänden und deren Mitgliedern vom Bund der Katholischen Jugend bis hin zu den Lehrer*innenverbänden unterstützen eine Absenkung des Wahlalters. Es gibt bereits einen breiten gesellschaftlichen Konsens für die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre. Packen wir es in diesem Hohen Haus also an, liebe Kolleg*innen! Das sind wir den Bürgerinnen und Bürgern schuldig!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Beim Wählen ab 16 geht es um einen ganz zentralen Punkt: Es geht um Gerechtigkeit. Die CSU-Fraktion verschleppt es, die Klimakatastrophe zu bekämpfen, die Berufsschulen endlich vernünftig auszustatten und praktische politische Bildung endlich mehr in den Lehrplänen zu verankern. Unter den Folgen Ihres Versagens müssen

aber insbesondere die leiden, um die es heute geht. Es ist einfach ungerecht, wenn die Leute, welche die politische Entscheidungen in der Zukunft am meisten betreffen, die jungen Menschen, nicht mitentscheiden dürfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die jungen Menschen gehen auf die Straße und zeigen, dass sie sich politisch engagieren in Parteien, in Jugendverbänden und Vereinen. Die Jugend möchte sich aber nicht nur in Sportvereinen und Vereinen beteiligen, sie möchte sich auch an der Politik beteiligen. Mit 16 Jahren hast du vielleicht schon die Schule abgeschlossen. Da darfst du arbeiten und Geld verdienen, Bier trinken und über den Steuerfreibetrag hinaus auch Steuern zahlen. Warum soll eine 16-Jährige überall mitentscheiden, nicht aber in der Politik, wo es um ihre eigene Zukunft geht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die fehlende Unterstützung in der Pandemie oder das Ungleichgewicht auch bei der Wahlbeteiligung empfinden junge Menschen zu Recht als ungerecht. Lassen wir so etwas nicht zu, liebe Kolleg*innen! Wir haben mit unserem Vorschlag die Chance, das Fundament unserer Demokratie endlich zu verbreitern. Wenn jungen Menschen die Möglichkeit zu wählen eröffnet wird, dann folgt daraus auch, dass sie sich noch viel stärker mit unserem politischen System identifizieren können. Das ist Extremismusabwehr par excellence! Stimmen Sie mit uns für diesen Gesetzentwurf!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir GRÜNE wollen jungen Menschen mehr Verantwortung für unsere Gesellschaft zugestehen, aber auch für sich selbst. Deswegen fordern wir eine Absenkung der Religionsmündigkeit, damit 14-Jährige nicht nur ihre Religion frei bestimmen können oder aus der Kirche austreten dürfen, sondern auch Ummeldungen beim schulischen Religionsunterricht genauso selbst vollziehen zu können. Das ist nur konsequent. Lassen Sie uns also gemeinsam den Mut aufbringen und die Chance nutzen, Bayern ein

Stück weit gerechter zu machen. Lassen Sie uns Bayern gemeinsam demokratischer machen. Wir brauchen Jung und Alt. Bitte stimmen Sie unserem Gesetzentwurf für ein Wahlalter ab 16 zu.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Frau Lettenbauer, wir haben eine Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Dr. Winfried Bausback.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Frau Kollegin, die entscheidende Frage beantworten Sie nach wie vor nicht. Es geht nämlich nicht um Gerechtigkeit. Es geht auch nicht um politische Einzelfragen und auch nicht darum, ob Jugendliche in unserer Gesellschaft mitwirken. Die entscheidende Frage ist die für das Wahlrecht notwendige Einsichts- und Verantwortungsfähigkeit: Wie definiere ich dies ganz abstrakt? In der Demokratie darf das nicht nach Gutdünken geschehen, sondern das muss für alle gleich gelten. Wie definiere ich die Verantwortungsfähigkeit für Wahlen? Wie erkläre ich, dass ein 17-Jähriger zwar ein Fahrrad, das 1.500 Euro kostet, nicht ohne Zustimmung seiner Eltern in alleiniger Verantwortung kaufen kann, er aber auf der anderen Seite über die Zusammensetzung des Parlaments mitentscheiden soll, obwohl die Vertreter hier im Parlament über Milliardenbeträge und beispielsweise in der Corona-Pandemie über Maßnahmen abstimmen? Über die soll er mitentscheiden, aber ein Fahrrad für 1.500 Euro kann er nicht kaufen? Er kann im Übrigen auch keinen Betrag von 200 Euro ohne Zustimmung der Eltern ausgeben.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Kommen Sie bitte zum Ende, Herr Kollege!

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Das ist einfach nicht richtig und von der Verfassung her auch nicht nachvollziehbar.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Sie können es auch nicht mit einzelnen Fragestellungen, etwa der Klimaprotestaktion oder Ähnlichem, begründen.

Eva Lettenbauer (GRÜNE): Aus unserer Sicht ist es erst mal ein Recht von allen Bürgerinnen und Bürgern, mitentscheiden zu dürfen. Wir müssen als Politiker*innen nachweisen, warum wir es jungen Menschen nicht zutrauen. In weit über der Hälfte der Bundesländer können junge Menschen längst bei der Kommunalwahl mitentscheiden, in vielen auch bei der Landtagswahl. Das ist keine juristische Frage. Das ist möglich. Da drücken Sie sich und schieben ein falsches Argument vor. Junge Menschen müssen mitentscheiden können. Ich habe letztes Mal darauf hingewiesen, dass die Unter-29-Jährigen inzwischen nur noch 14,4 % der Wahlberechtigten ausmachen, die Über-60-Jährigen aber 38 %. Das ist ein Ungleichgewicht. Da müssen wir etwas tun. Die Lösung liegt auf der Hand, nämlich endlich auch den jungen Menschen ab 16 Jahren die Möglichkeit zu geben, zu wählen. Sie können das, wollen das und werden das sehr verantwortungsvoll übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD – Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Keine Antwort!)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächste Rednerin ist die Abgeordnete Petra Guttenberger, CSU-Fraktion.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin, ich danke dem Landtagsamt, dass hier immer einblendet ist, welcher Tagesordnungspunkt aufgerufen ist, weil ich aufgrund Ihrer Rede schon Zweifel hatte, ob wir zum selben Punkt reden.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Genau!)

Ich stelle jetzt mal die Frage – und finde es auch empörend –: Wo macht hier wer Jugendlichen Vorwürfe? – Nirgends!

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Sie sagen doch, dass sie nicht wählen dürfen!)

Wo macht hier jemand Jugendlichen Vorwürfe? Ich kann keinen Vorwurf erkennen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ganz genau!)

Auch wenn Sie derartige merkwürdige Einschätzungen weiterverbreiten, werden sie dadurch nicht wahrer. Sie reden von Konsens. – "Antenne Bayern" hat eine Umfrage durchführen lassen: 65 % sind demnach gegen eine Absenkung des Wahlalters. Auch das gehört zur Wahrheit.

Ich finde es toll, dass Sie gesagt haben, da darf ich auch schon arbeiten. – Klar, aber mit Zustimmung meiner Eltern! – Kleiner Missgriff, Entschuldigung.

Aber jetzt kommen wir zur eigentlichen Stellungnahme zu diesem Antrag. Wir haben ihn hier schon oft diskutiert. Für uns gehören Geschäftsfähigkeit und die Fähigkeit, wählen zu können zusammen. Für uns gehört auch die Message dazu, dass wählen zu können und ein Gremium zu bestimmen, das für andere entscheidet, nicht weniger wichtig ist, wie es der Kollege gerade ausgeführt hat, als wenn ich mir ein Fahrrad oder ein Handy kaufe. Diese Absenkung des Wahlalters wäre genau diese Botschaft. So ein bisschen wählen, und wer dann da im Gremium "herumhüpft", ist nicht so wichtig, Verträge sind wesentlich wichtiger. – Wir teilen diese Sicht nicht. Wir halten die bestehende Altersgrenze von 18 Jahren für richtig. Sie entspricht auch der Einsichtsfähigkeit nach der typisierenden Betrachtungsweise in anderen Bereichen unserer Rechtsordnung. Und wie gerade ausgeführt: Die Umfrage von "Antenne Bayern" – der Nähe zu CSU und FREIEN WÄHLERN völlig unverdächtig – hat die Bevölkerungsmeinung gezeigt.

Unsere Haltung steht auch nicht im Widerspruch zum Wahlrecht. Mit dem Argument habe ich heute eigentlich gerechnet, weil das immer von den GRÜNEN kommt, wonach auch geschäftsunfähige Volljährige wählen können würden. – Das ändert aber nichts an der typisierenden Betrachtungsweise, dass ich ab 18 Jahren die Einsichtsfähigkeit habe, hier Geschäfte tätigen und wählen zu können.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Diese Ausnahme, die Sie immer so bemüht haben, bei der Sie aber inzwischen anscheinend festgestellt haben, dass Sie damit auf dem falschen Weg sind, die man mal getroffen hatte für Menschen, die gerichtlich in allen Lebensbereichen unter Betreuung gestellt wurden, war eine Ausnahme zu dieser typisierenden Betrachtungsweise. Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt: Es ist auch eine typisierende Betrachtungsweise, die aber gleichheitsrechtswidrig ist, weil ich, wenn ich nicht durch ein Gericht lebenslang betreut werde, sondern eine Vorsorgevollmacht getroffen habe, wählen darf, sonst nicht. Das geht nicht. Das Argument, welches Sie normalerweise bringen, haben Sie heute nicht gebracht. Ich dachte, der Vollständigkeit halber bringe ich es, weil wir ja die Abschlussberatung haben.

Ihren Fehler zum passiven Wahlrecht, wonach man nach Ihrer Diktion 8 Millionen Euro für einen Schulbau beschließen kann, aber keine 200 Euro für ein Handy ausgeben kann, haben Sie inzwischen korrigiert. Wir halten deshalb das Miteinander von Geschäftsfähigkeit und der Möglichkeit, wählen zu können, für richtig. Das sind keine Vorwürfe, das sind keine Unterstellungen, sondern das fügt sich in unser Recht ein. Das stellt Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr unter einen besonderen Schutz. Dieses Miteinander ist in vielen Bereichen des Straf- und Deliktsrechts von Bedeutung. Aus diesem Grund wollen wir das beibehalten. Geschäftsfähigkeit und die Fähigkeit, wählen zu können, gehören zusammen.

Ich möchte zum Schluss noch Folgendes anmerken: In Ihrem Gesetzentwurf steht auch, dass das Alter für die unterrichtsbezogene Religionsmündigkeit abgesenkt werden soll. – Dieses Problem gibt es für uns nicht. In unserer Verfassung ist zwar die religiöse Bekenntnisfreiheit geregelt, aber wer an welchem Unterricht teilnimmt, bestimmt nicht der Jugendliche, sondern das bestimmen die Erziehungsberechtigten bis zum 18. Lebensjahr. Wenn sich eine Schülerin oder ein Schüler entscheidet, aus einer Religionsgemeinschaft auszutreten, dann muss er oder sie natürlich nicht mehr am Religionsunterricht teilnehmen. Deshalb kann ich das geschilderte Problem nicht er-

kennen. Wenn ich einer Religionsgemeinschaft angehöre, mir aber der Lehrer des Faches nicht gefällt und meine Eltern der Meinung sind, dass ich da durch muss, dann ist das keine Zumutung. Im schulischen Bereich bestimmen eben die Erziehungsberechtigten. Wenn sich allerdings eine Schülerin oder ein Schüler entscheidet, der Religionsgemeinschaft nicht mehr angehören zu wollen, dann hat sich die Teilnahme an diesem Unterricht erledigt. Ich frage Sie: Wo ist das Problem? – Wir können keins sehen. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf auch in diesem Punkt ab.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Als nächsten Redner rufe ich Herrn Richard Graupner für die AfD-Fraktion auf.

(Beifall bei der AfD)

Richard Graupner (AfD): Herr Vizepräsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist ein Dauerbrenner links-grüner Bemühungen, parteipolitisches Kapital aus der Begeisterungsfähigkeit und Ungestümheit unserer Jugendlichen zu schlagen. Man weiß, die Jugend ist empfänglich für radikale und auch unorthodoxe Ideen, am besten attraktiv verbrämt mit einem moralischen Überlegenheitsanspruch, der geradewegs eine argumentative Unverletzbarkeit zu verleihen scheint. Deshalb können Sie teilweise mit Ihren Parolen und weltfremden Thesen gerade in dieser Altersgruppe besonders gut punkten.

Es ist das Privileg der Jugend, die Gesellschaft durch das Einbringen innovativer Impulse mit einer gewissen Unerbittlichkeit und Unbedingtheit im positiven Sinne zu irritieren. Aber sind das jenseits der Hoffnung, grüne Wählerstimmen zu generieren, wirklich gute Voraussetzungen, um das Mindestalter zur Ausübung des aktiven Wahlrechts von 18 auf 16 Jahre abzusenken? Das soll Ihren Vorstellungen nach zukünftig sowohl bei Kommunal- als auch bei Landtagswahlen und ebenfalls bei Volksentscheiden und -begehren gelten.

Ich möchte keinesfalls missverstanden werden. Natürlich ist es begrüßenswert, wenn sich unsere Jugendlichen frühzeitig in der Gesellschaft einbringen. Besonders bei uns

in Bayern und vor allem im ländlichen Raum geschieht das immer noch in vorbildhafter Weise in den Vereinen. Gerade aber im politischen Bereich sehen wir ein großes Maß an Desinteresse bei der heutigen jungen Generation.

Die Shell Jugendstudie aus dem Jahr 2019 ergab, dass in der Altersklasse der 12- bis 25-Jährigen nur 41 % politisch interessiert sind. Eine repräsentative Umfrage des Deutschen Kinderhilfswerks kam zu dem Ergebnis, dass das Interesse von Jugendlichen an der politischen Teilhabe zwar prinzipiell vorhanden ist, aber gerade nach dem 15. Lebensjahr wieder deutlich abnimmt. Da ist es doch sehr fraglich, ob man sich angesichts solcher Befunde flächendeckend auf ein gesundes politisches Urteilsvermögen unserer 16-Jährigen verlassen kann.

Natürlich kann man das nicht verallgemeinern. Sicher gibt es genügend 30-, 40- und 50-Jährige, an deren Reife für das Treffen hinreichend begründeter politischer Urteile man durchaus zweifeln kann. Andererseits gibt es eine große Anzahl von Jugendlichen, seien sie nun 15, 16 oder 17 Jahre alt, welche sich in ihrem persönlichen Urteilsvermögen durch einen Reflexionsvorsprung und einen besonderen Realitätssinn gegenüber vielen ihrer Altersgenossen auszeichnen. Nicht selten engagieren sich gerade solche Jugendliche in patriotischen und heimatverbundenen Initiativen, wie zum Beispiel in unserer Jugendorganisation "Junge Alternative für Deutschland".

Die jetzige Kopplung des Mindestalters an die Volljährigkeit existiert dennoch aus gutem Grund. Die Legitimität dieser Konstruktion wurde auch in einer entsprechenden Expertenanhörung im Landtag bestätigt. Das ist bekannt. Diese Altersgrenze hat eine doppelte Schutzfunktion: Man muss zum einen die Gesellschaft vor den weitreichenden Folgen von Entscheidungen, die in ihrer Tragweite durch die Jugendlichen entwicklungsbedingt noch nicht voll überblickt werden können, bewahren. Ich darf anmerken: Ebenso muss man sie vor den Folgen grüner Politikentscheidungen schützen.

(Beifall bei der AfD)

Zum anderen muss man aber auch unsere Jugendlichen selbst vor den möglichen schädlichen Folgen ihres Tuns schützen. Nicht umsonst beginnt die volle Geschäftsfähigkeit erst bei 18 Jahren. Das Jugendstrafrecht wird größtenteils bis zum 21. Lebensjahr angewandt, da man davon ausgeht, dass die geistige Reife davor in vielen Fällen gar nicht ausreichend entwickelt ist. Interessanterweise hört man in dieser Beziehung überhaupt nichts von den GRÜNEN, weil vermutlich zu einem nicht unerheblichen Teil die für sie sakrosankten Migrantenumilieus betroffen wären.

Gerade erst hat der Präsident des Deutschen Lehrerverbandes, Heinz-Peter Meidinger, vor unhaltbaren Zuständen in Schulklassen, die von Migrantenkindern mit Clan-Hintergrund dominiert werden, gewarnt. Respektlosigkeit, Gewalt und Kriminalität gehören laut dem Präsidenten des Lehrerverbandes dort mehr und mehr zum Alltag. Diese Kinder und Jugendlichen sind sicherlich auch Opfer ihrer schon kriminellen Sozialisation. Aber sie sind auch die potenziellen Täter von morgen. Nicht selten wird in diesen Kreisen auch auf die Strafmündigkeit und das Jugendstrafrecht spekuliert. Angesichts solcher Entwicklungen sollten wir doch eher ernsthaft darüber nachdenken, das Strafmündigkeitsalter herabzusetzen. Für die von Ihnen verlangte Absenkung der Wahlaltersgrenze gibt es keine wirklich guten Gründe, aber eine ganze Reihe schlagender Gegenargumente.

Noch ein paar kurze Worte zu den beiden weiteren Forderungen in Ihrem Gesetzentwurf: Zum einen soll das Mindestalter für das Amt des Ministerpräsidenten abgeschafft werden. Das liegt bei 40 Jahren. Eine Mindestaltersgrenze ist aber unabdingbar angesichts der weitreichenden Herausforderungen dieses Amtes.

Mit einem Schutzeffekt, wie Sie das unterstellen, hat das überhaupt nichts zu tun, sondern vielmehr mit der notwendigen Lebenserfahrung. Man kann im Detail durchaus darüber streiten, ob diese Grenze bei 40, 35 oder 30 Jahren liegen soll. Für das Amt des Bundespräsidenten zum Beispiel liegt das Mindestalter ebenfalls bei 40 Jahren. Aber eine ersatzlose Streichung, wie Sie das vorhaben, wirkt doch völlig unausgegrenzt und deplatziert.

Zuletzt fordern Sie noch eine Absenkung des Alters für die unterrichtsbezogene Religionsmündigkeit. Auch das ist unserer Ansicht nach völlig unnötig; denn es geht bei Ihrem Vorschlag gerade nicht um die religiöse Bekenntnisfreiheit per se. Diese ist bereits mit 14 Jahren gegeben. Es geht ausschließlich um die Teilnahme am schulischen Religionsunterricht. Die Kollegin Guttenberger hat das völlig zutreffend ausgeführt. Wer mit 14 Jahren aus einer Religionsgemeinschaft austritt, ist schon jetzt nicht mehr verpflichtet, am Religionsunterricht teilzunehmen. Änderungsbedarf ist nicht zu erkennen. Wie es sich im Verlauf der bisherigen Debatte abzeichnet, sind die CSU und die AfD die beiden einzigen demokratischen Parteien, welche sich dem Zeitgeist des Gesetzentwurfes entgegenstellen. Aber schauen wir einmal, wie lange die CSU auch in dieser Frage noch aufrecht bleibt, bis sie wieder nach links einknickt. Wir jedenfalls lehnen die Absenkung des Mindestwahlalters ebenso wie die anderen Forderungen entschieden ab und werden das auch in Zukunft tun.

(Beifall bei der AfD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist der Kollege Vizepräsident Alexander Hold. – Bitte schön.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe selbst Pubertierende zu Hause, unter anderem einen 16-Jährigen. Wenn Sie mich jetzt fragen: Ist er reif, um weitreichende Entscheidungen von Bedeutung selber zu treffen und Geschäfte abzuschließen? –

(Zurufe von den GRÜNEN)

– Wissen Sie, was ich jetzt wirklich ärgerlich finde? – Ich setze gerade zu einem Satz an, dessen Ende Ihnen gefallen hätte. Sie sind aber nicht einmal in der Lage, den Satz bis zum Ende anzuhören.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Ist er reif dafür? Es ist mancher hier offensichtlich nicht zu allem reif. Ganz ehrlich: Auf der einen Seite könnte da bei meinem Sohn einiges herauskommen, was wir Eltern am Ende wieder geradebiegen müssten. Auf der anderen Seite – jetzt hören Sie bitte zu – sind wir Eltern gefordert, langsam zu dieser Reife zu verhelfen, langsam zur Selbstständigkeit und zur Eigenverantwortung zu erziehen. Dafür ist das Alter von 16 bis 18 Jahren eine durchaus spannende, wenn auch fordernde Zeit. Zugleich stelle ich fest, dass diese 16-Jährigen vielleicht noch nicht überall die Komplexität politischer Fragestellungen durchschauen; aber sie sind politisch interessiert, und dieses politische Interesse müssen wir nutzen. Es führt zu dringend benötigtem politischem Engagement. Jetzt wäre Zeit für einen Beifall aus den Reihen der SPD.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das ist nämlich die Ausgangslage in der Debatte, die leider hitzig in einer Emotionalität geführt wird, die der Sache nicht guttut. Diese Ausgangslage ist einfach eine Abwägungssituation, die es eigentlich verbietet, sowohl die Argumente für eine Absenkung des Wahlalters als auch die Gegenargumente einfach so abzutun oder gar zu diskreditieren.

Sie wissen ja alle, dass wir FREIEN WÄHLER einer Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre sehr aufgeschlossen gegenüberstehen. Wir haben das schon lange, vor vielen anderen gefordert. Andererseits ist das nicht nur ein Recht auf Wählen, sondern auch eine hohe Verantwortung. Deshalb finde ich es fair, zuzugeben, dass nicht alle Argumente dafür wirklich greifen – zum Beispiel, was die Kollegin Lettenbauer gesagt hat: Ja, die Zukunftsentscheidungen müssen diejenigen treffen, die sie später betreffen. – Es tut mir leid; aber die Zukunftsentscheidungen betreffen auch den 4-Jährigen. Wollen Sie diesen ernstlich wählen lassen?

(Eva Lettenbauer (GRÜNE): Ab 16 Jahren!)

Dann sagen Sie: Ein 16-Jähriger kann auch steuerpflichtig sein. Wenn Sie sich genau informieren, stellen Sie fest, dass auch ein Säugling steuerpflichtig sein kann. Wollen

Sie ihm deswegen das Wahlrecht zuerkennen? – Andererseits finde ich es auch fair, zuzugeben, dass es auch Argumente dagegen gibt, die zu berücksichtigen sind. Das Auseinanderfallen von Volljährigkeit und Wahlrecht ist an sich kein Argument. Das gab es schon zwischen 1970 und 1975.

Das Strafrecht wird immer wieder als Argument bemüht. Die Strafmündigkeit gibt es ab 14 Jahren. Das trifft aber leider auch nicht den Kern; denn bei jeder einzelnen Tat hat der Jugendrichter bei Jugendlichen bis zu 18 Jahren zu beurteilen, ob der bzw. die Angeklagte die nötige Reife hat, das Unrecht der Tat einzusehen – bei jedem Einzelnen. Das Strafrecht sagt: Es ist nicht unbedingt so, dass jeder zwischen 14 und 18 Jahren die nötige Reife hat, um zu erkennen, dass zum Beispiel ein Diebstahl etwas Böses ist.

Dann finden wir natürlich auch Wertungswidersprüche vor. Um mir einen Beruf auszusuchen und um Verträge abzuschließen, brauche ich in diesem Alter die Zustimmung meiner Eltern. Oder: In der UN-Kinderrechtskonvention endet der Schutz mit 18 Jahren. Ich möchte hören, welchen Sturm der Entrüstung es gäbe, wenn wir das ändern wollten.

Es gibt also wirklich Argumente dafür, die nicht stechen. Es gibt aber auch Argumente dagegen, die nicht stechen. Ich glaube, alle Argumente sind berücksichtigungswert. Sie haben inzwischen selbst eingesehen, indem Sie den Änderungsantrag eingebracht haben, dass es mit dem passiven Wahlrecht so eine Sache ist. Die Wählbarkeit ab 16 Jahren ist schon schwer zu vermitteln. Mit 16 Jahren kann ich keinen Handyvertrag abschließen. Ich darf auch keinen Wochenendausflug ohne das Einverständnis meiner Eltern machen oder eigentlich nicht einmal bei Freunden übernachten, wenn die Eltern dagegen sind. Aber ich soll Gesetze erlassen und sogar die Verfassung ändern dürfen? – Meine Damen und Herren, das passt nicht zusammen.

(Zuruf der Abgeordneten Eva Lettenbauer (GRÜNE))

Wenn wir schon bei dieser zivilrechtlichen Lage sind – einen Miet- oder Handyvertrag soll man nicht abschließen dürfen unter 18 Jahren, weil der Jugendliche vor Fehlentscheidungen und den Folgen geschützt werden soll.

(Zurufe)

– Ich finde es schon erstaunlich. Ich glaube, Sie merken gerade gar nicht, dass mein Vortrag ziemlich in Ihre Richtung geht, dass er aber nur versucht, sachlich zu bleiben, was Sie hingegen leider vermissen lassen. Deswegen blöken Sie gegen etwas, an dessen Ende steht, dass Sie inhaltlich im Endeffekt vielleicht gar nicht so falsch liegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Warum sollen denn Verträge – Mietvertrag, Handyvertrag oder ähnliche Verträge – erst ab 18 Jahren geschlossen werden dürfen? – Weil der bzw. die Jugendliche vor Fehlentscheidungen und vor den Folgen geschützt werden soll. Bei der Wahl ist das natürlich anders. Dort ist der einzelne Wähler natürlich nicht schutzbedürftig. Auf der anderen Seite ist die ganze Gesellschaft natürlich schutzbedürftig, weil diese Entscheidungen Auswirkungen auf andere Bürger und die ganze Gesellschaft haben. Und so, wie es im Zivilrecht funktioniert, dass ich eine Genehmigung der Eltern oder wie im Strafrecht eine Einzelabwägung hätte, geht es nun leider beim Wahlrecht nicht. Deswegen gibt es nur zwei Möglichkeiten, nämlich: Entweder ich Sorge vor, niemand unter 18 Jahren darf wählen, weil er vielleicht seiner Verantwortung nicht gerecht wird, oder man nimmt es eben hin, dass auch Menschen ohne die nötige Reife ihre Stimme abgeben. Die zweite Alternative ist, ehrlich gesagt, schon Realität, wenn wir ganz ehrlich sind, und zwar unabhängig vom Alter. Wer garantiert uns denn, dass Menschen über 18 Jahre vernünftiger abstimmen, dass sie sich vorher besser informieren und besser abwägen?

Ich kann aus eigener Erfahrung sagen: Insbesondere im kommunalen Bereich haben wir mit Menschen gerade über 18 Jahre, die jetzt schon in den Kommunalparlamenten sitzen dürfen, durchaus sehr gute Erfahrungen gemacht. Diese sind oftmals nicht nur

sehr gut informiert, sondern auch sehr engagiert. Wenn Sie mit Jugendverbänden, mit jungen Menschen an sich sprechen, mit Jugendgruppen, oder wenn Sie hier im Landtag mit Besuchergruppen diskutieren, spüren Sie ihr Interesse, spüren Sie die Informationsbereitschaft. Deswegen bin ich durchaus der Meinung, dass das Ziel letzten Endes richtig ist.

Meine Redezeit verrinnt, deswegen nur ganz kurz: Die Abmeldung vom konfessionellen Unterricht ab 14 Jahren ist Unsinn, weil es unnötig ist. Es ist jetzt schon so: Die Religionsmündigkeit besteht ab 14 Jahren. Wenn ein Mensch glaubt, dass er nicht glauben will, dann ist es seine Sache, sich auch ab dem Alter von 14 Jahren abzumelden. Wenn er sich aus einer Religionsgemeinschaft abgemeldet hat, dann muss er auch nicht zum Religionsunterricht. Wenn er sich aber generell vom Unterricht abmelden will, ist das doch aus guten Gründen nach wie vor Sache der Eltern; denn sonst könnte sich dort jemand, wo es keinen Ethikunterricht gibt, schlicht und einfach zwei zusätzliche Freistunden ermöglichen. Das, glaube ich, macht letztendlich keinen Sinn.

Ein Argument noch kurz zum Schluss. Man tut immer so, als ob Bayern hier rückständiges Schlusslicht wäre – das stimmt natürlich gar nicht. Es ist nach wie vor eine Mehrheit der Bundesländer, in denen es das Recht, das jeweilige Landesparlament zu wählen, erst mit 18 Jahren gibt. Für ein aktives Wahlrecht ab 16 Jahren werden wir uns weiterhin gern einsetzen – zuallererst einmal natürlich im Kommunalrecht, aber auch gerne darüber hinaus. Das hat meines Erachtens auch einen Platz in unserem nächsten Koalitionsvertrag verdient. Den Gesetzentwurf lehnen wir ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Mikrophon. – Es gibt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung von Herrn Prof. Dr. Winfried Bausback von der CSU-Fraktion.

Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Verehrter Herr Vizepräsident Hold, das war eine sehr differenzierte und spannende Darstellung. Trotzdem habe ich eine Nachfrage.

Sie haben ja gesagt, die FREIEN WÄHLER hätten hier Sympathien. Ist denn aus Sicht der FREIEN WÄHLER, um das noch mal klar herauszuarbeiten, die Verantwortung des aktiven Wählers geringer als die Verantwortung eines Jugendlichen beim Handverkauf? Wollen Sie wirklich als FREIE WÄHLER die Verantwortung im Rahmen des aktiven Wählens geringer einschätzen als die Verantwortung, die der Einzelne für sich selber trägt? Sowohl bei der Geschäftsfähigkeit des Bürgerlichen Gesetzbuchs wie beim Wahlrecht haben wir eine typisierende Betrachtung. Ich würde meinem 17-jährigen Sohn auch bei der Geschäftsfähigkeit viel mehr zutrauen, als es das Gesetz tut. Ich würde ihm auch beim Wahlrecht alles zutrauen. Allerdings geht es nicht um den Einzelnen; denn der Gesetzgeber macht eine typisierende Betrachtung. Dazu möchte ich fragen: Meinen die FREIEN WÄHLER wirklich, dass die Verantwortung des aktiven Wählers geringer ist als die Verantwortung des Jugendlichen bei einem Geschäft des Bürgerlichen Rechts?

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Werter Kollege Bausback, es ist schön zu hören, dass Sie Ihrem eigenen Sohn die Verantwortung zutrauen, zu wählen. Es ist schade, dass Sie das nicht allen Jugendlichen im gleichen Alter zutrauen. Ich glaube, ich habe es deutlich gemacht: Das sind zwei Dinge, die man nicht gegeneinander abwägen darf. Das eine ist eine sehr große Verantwortung für das eigene Leben, für die eigenen wirtschaftlichen Verhältnisse und Ähnliches. Darin ist der Jugendliche schutzbedürftig. Diesbezüglich schützen wir den Jugendlichen. Das andere ist eine sehr große Verantwortung für unser Allgemeinwesen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Für ganz viele Menschen! Für ganz viele Bürgerinnen und Bürger!)

Dieser Verantwortung muss natürlich jeder einzelne Wähler gerecht werden. Die Frage ist, ob diese Verantwortung so altersabhängig wahrzunehmen ist. Natürlich ist es eine sehr große Verantwortung. Es ist allerdings eine sehr große Verantwortung, die der Wähler und die Wählerin letzten Endes natürlich gemeinsam mit vielen anderen wahrnimmt, und deswegen ist natürlich die Auswirkung, wenn mal ein Einzelner

vielleicht nicht gut informiert ist und nicht verantwortungsvoll wählt – es gibt ja einige davon, deswegen haben wir auch eine nicht demokratische Fraktion hier im Landtag –, nicht so gravierend.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Das ist aber nicht altersabhängig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Herr Arif Taşdelen, SPD-Fraktion.

Arif Taşdelen (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Ich habe bei der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfs zur Änderung der Bayerischen Verfassung aufmerksam zugehört und habe bei Ihnen, Frau Kollegin Guttenberger, keine Argumente gefunden, die tatsächlich dagegensprechen.

Ich war auch diesmal sehr aufmerksam und habe heute auch keine Argumente erfahren, warum Menschen mit 16 nicht wählen dürfen oder warum jemand, der unter 40 Jahre alt ist, nicht Ministerpräsidentin oder Ministerpräsident werden kann oder warum ein 17-Jähriger nicht selbst entscheiden kann, den Ethikunterricht zu besuchen, ohne dass er aus der Religionsgemeinschaft austritt und seine Eltern vorher fragen muss.

Worum geht es denn? – Insbesondere Sie, Herr Kollege Bausback, bringen immer das Kaufargument mit dem Handy oder dem Fahrrad, das 1.200 Euro kostet. Ich kenne nicht so viele 17-Jährige, die ein Fahrrad für 1.200 Euro kaufen.

(Prof. Dr. Winfried Bausback (CSU): Weil Sie es nicht alleine dürfen, Herr Kollege!)

Worum geht es denn? – Es geht doch darum, dass ein 17-Jähriger/eine 17-Jährige ihre Bürgermeisterin/ihren Bürgermeister nicht kauft und mit nach Hause bringt, sondern wählt, die Stadträtinnen und Gemeinderäte mit einem Kreuzchen wählt. Sie kaufen sie ja nicht, und sie bringen sie auch nicht nach Hause. In Kommunalparlamenten wird sehr vieles entschieden – Radwege, insgesamt Wege, Kindergärten, Schulen, auch der vermeintlich so unwichtige Gullydeckel –, was auch die Lebenssituation dieser jungen Menschen betrifft. Ich finde, sie sollten da auch mitbestimmen können.

Sie wählen auch vor Ort ihren Abgeordneten/ihre Abgeordnete für den Bayerischen Landtag, wenn es nach uns und nach den GRÜNEN geht. Auch das ist, glaube ich, eine Verantwortung, die wir diesen jungen Menschen sehr wohl zutrauen können.

Aber worum geht es wirklich? Ich habe tatsächlich keine Argumente dagegen in Ihren Ausführungen gefunden, zumindest keine politisch belastbaren Argumente. – Auch bei diesem Thema wird ein Verhaltensmuster deutlich, insbesondere bei der CSU-Fraktion – jetzt nehme ich auch die FREIEN WÄHLER in Mithaftung –: Wir machen gute Vorschläge, Sie lehnen sie ab, und ein paar Jahre später kommen Sie dann mit dem Vorschlag und verkünden, dass Sie die Welt jetzt neu erfunden haben und wie toll Sie jetzt sind und wie schlau Sie geworden sind. Wir sehen das beispielsweise bei diesen sogenannten Heimatenergien. Seit neun Jahren bin ich Mitglied dieses Hohen Hauses, seit neun Jahren wollen wir mehr erneuerbare Energie, mehr Photovoltaik, mehr Windenergie. Ich kann mich daran erinnern, dass der Herr Ministerpräsident vor ein paar Monaten hier an dieser Stelle – ja, das ist eine Zeit lang her, dass der Herr Ministerpräsident uns hier die Ehre in diesem Hohen Haus gegeben hat, aber ich habe ein gutes Gedächtnis – gesagt hat: Ausbau der Windenergie braucht er nicht, weil in Bayern sowieso kein Wind weht. Jetzt will die Frauen-Union eine Ministerpräsidentin, und der Wind weht ihm ziemlich stark ins Gesicht. Auf einmal ändert er seine Meinung. Das kann man tatsächlich auf vielen, vielen Politikfeldern verfolgen.

Also lasst uns doch einfach mal ganz offen und ehrlich miteinander reden und ganz offen und ehrlich miteinander diskutieren. Ich prophezeie Ihnen, dass die Absenkung

des Wahlalters und auch die Absenkung des Alters für die Wählbarkeit einer Ministerpräsidentin/eines Ministerpräsidenten bald kommen werden. Wir führen hier eine Debatte, die es eigentlich gar nicht braucht, weil junge Menschen sehr verantwortungsvoll mit Entscheidungen umgehen, sehr politisch sind und mitbestimmen wollen.

Ich möchte aber nicht so weit gehen wie du, lieber Kollege Alexander Hold, und jetzt schon vom nächsten Koalitionsvertrag sprechen. Ob der nächste Koalitionsvertrag tatsächlich in der Gestalt zustande kommt, entscheiden immer noch die Wählerinnen und Wähler. Wenn es nach uns geht, würden es auch die 16- bis 18-Jährigen mitbestimmen.

(Beifall bei der SPD)

Die GRÜNEN haben den handwerklichen Fehler beim passiven Wahlalter behoben. Ich hatte hier Zustimmung angekündigt, habe aber auf diesen Fehler hingewiesen. Ich danke der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN, dass dieser handwerkliche Fehler korrigiert wurde. Deshalb können wir als SPD-Fraktion zustimmen.

Liebe Freundinnen und Freunde von den GRÜNEN, gestattet mir aber noch einen Hinweis: Es geht hier um die Änderung der Bayerischen Verfassung. Wenn man die Bayerische Verfassung ändern will, dann sollte man das nicht mit einem Gesetzentwurf machen, der vorgelegt wird, sondern vorher das Gespräch mit den demokratischen Fraktionen hier im Hohen Haus suchen. Ich glaube, das gehört zum guten Umgang miteinander. – Wir stimmen diesem Gesetzentwurf als SPD-Fraktion zu.

(Beifall bei der SPD)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Noch eine Zwischenbemerkung: Kollege Alexander Hold, bitte.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Kollege Taşdelen, was die Koalitionsverhandlungen betrifft: Wir werden Ihnen dann erzählen, wie sie gelaufen sind.

Ich wollte aber noch mal zu den Religionsgemeinschaften zurückkommen. Ist Ihnen denn bewusst – nach dem, was Sie gerade gesagt haben –, dass derjenige oder diejenige, der oder die sich entschließt, aus einer Religionsgemeinschaft auszutreten, kraft Gesetzes nicht mehr zur Teilnahme am Religionsunterricht verpflichtet ist und dass es hier im Gesetzentwurf schlicht und einfach darum geht, dass jemand, der weiterhin einer Religionsgemeinschaft angehört, sich den Religionsunterricht sparen kann? Aus meiner Sicht sollte diese Entscheidung allerdings wie alle anderen rechtlichen Entscheidungen im schulischen Kontext bis 18 Jahren bei den Erziehungsberechtigten bleiben.

Arif Taşdelen (SPD): Die Frage muss man anders stellen: Warum braucht ein 17-Jähriger/eine 17-Jährige die Zustimmung der Eltern, wenn er oder sie aus dem konfessionsgebundenen Religionsunterricht herausmöchte und beispielsweise in Ethik gehen möchte? Sie geht ja nicht raus, um Däumchen zu drehen, sie geht ja dafür in den Ethikunterricht. Warum sollte sie dafür aus der Religionsgemeinschaft austreten? – Das ist doch die Frage.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander Hold (FREIE WÄHLER))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte keine Nachfragen, Herr Kollege. Tut mir leid. Das gilt leider auch für einen Vizepräsidenten. – Sind Sie am Ende Ihrer Rede, Herr Kollege Taşdelen? – Dann bedanke ich mich

(Beifall bei der SPD)

und rufe den nächsten Redner auf: Kollegen Martin Hagen, FDP-Fraktion. Bitte.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu der Frage, über die gerade immer noch angeregt diskutiert wird, ist doch ganz pragmatisch zu sagen, dass wir uns doch eigentlich – so nehme ich das wahr – in der Sache einig sind. Ein 17-Jähriger sollte nicht gegen seinen Willen in einem konfessionellen Religionsunterricht sitzen müssen. Dass wir ihn nicht dazu zwingen, gleichzeitig seine Reli-

gionsgemeinschaft zu verlassen, also den Kirchenaustritt zu erklären, weil das die einzige Möglichkeit ist, wie er selbstbestimmt ohne Zustimmung seiner Eltern den Ethikunterricht besuchen kann, ohne ihn zu verpflichten, in den katholischen oder evangelischen Religionsunterricht zu gehen, sollte doch eigentlich naheliegen. Insofern werden wir dem Teil des Gesetzentwurfs auch zustimmen. Es kann ja auch sein, dass der Jugendliche sagt: Ich möchte den Schritt, aus der Kirche auszutreten, noch nicht gehen, ich möchte mich erst mal im Ethikunterricht auch über andere Weltanschauungen informieren, ich bin vielleicht noch nicht so weit, diesen großen Schritt zu tun, ich bin vielleicht auch in einer weltanschaulichen Findungsphase; in dieser Findungsphase möchte ich jetzt eben nicht in den konfessionellen Unterricht, sondern ich möchte in den Ethikunterricht. – Lassen Sie uns doch die Entscheidung hier einfach in die Hand der Schülerinnen und Schüler geben. Ich glaube, sie sind mündig genug, das zu entscheiden.

(Beifall bei der FDP)

Zu der Frage nach dem Wahlalter haben wir hier im Bayerischen Landtag schon viel diskutiert. Es gab 2019 dazu auch einen Gesetzentwurf der Freien Demokraten. Ich glaube, die Argumente sind weitgehend ausgetauscht. Im Grunde genommen ist die Grundsatzfrage: Trauen wir jungen Menschen zu, an den politischen Prozessen und an den politischen Entscheidungen, die sie selber ja auch betreffen, teilzuhaben?

Wenn wir im Bayerischen Landtag über die Haushaltspolitik diskutieren und darüber, ob wir Schulden aufnehmen oder nicht, dann ist das eine Frage, die die jungen Generationen eben ganz maßgeblich betrifft; denn sie sind es, die diese Schuldenberge irgendwann abtragen. Wenn wir hier Klimapolitik machen, dann ist das etwas, was die junge Generation ganz maßgeblich betrifft; denn die Folgen des Klimawandels werden die heute 16-, 17-, 18-Jährigen länger und stärker spüren als wir alle zusammen, die wir hier als Volljährige sitzen. Wenn wir über Bildungspolitik reden, ist das auch etwas, was die Jugendlichen ganz hautnah betrifft, weil sie in der Schule sitzen und sie dann eben auch die Konsequenzen unserer Entscheidungen hier tragen.

Deswegen ist die Frage: Trauen wir den jungen Menschen zu, Einfluss zu nehmen? Trauen wir ihnen zu, auch mitzuentcheiden?

Wir wissen, dass das politische Interesse da ist. Wir haben nach Corona jetzt auch wieder Schülergruppen hier und diskutieren mit ihnen und merken, glaube ich, wie interessiert die Jugendlichen sind. Wir wissen auch, dass die Jugendlichen nicht, wie manchmal gesagt wird, radikalen Parteien zuneigen. Im Gegenteil: Die radikalen Parteien schneiden bei den Testwahlen, die es regelmäßig gibt, bei den unter 18-Jährigen schlechter ab als in der Durchschnittsbevölkerung. Wir wissen auch, dass die Jugendlichen, wenn sie nicht politisch interessiert sind, wahrscheinlich nicht zur Wahl gehen. Das heißt, es ist genauso wie bei den Volljährigen: Wenn politisches Interesse da ist, dann geht man zur Wahl, beteiligt sich, macht sein Kreuz. Wenn politisches Interesse nicht da ist, dann bleibt man eben zu Hause.

Das heißt, wir verlieren auch nichts, wenn wir dem Teil der Jugendlichen, der sagt, ich interessiere mich nicht für Politik, das Wählen erlauben; denn sie werden sich dann einfach der Wahl enthalten, werden nicht zur Wahl gehen. Die Jugendlichen, die selber bestimmen wollen, die sollen das auch dürfen. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass sie das in Bayern wie auch in vielen anderen Bundesländern können.

Wir freuen uns, dass es offenbar, jedenfalls unter den demokratischen Parteien, in diesem Haus eine Mehrheit für diese Position gibt. Vielleicht kann das ab 2023 in Koalitionsverhandlungen, in welcher Formation auch immer, dann auch durchgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP – Lachen des Abgeordneten Arif Taşdelen (SPD))

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Nächster Redner: Der fraktionslose Abgeordnete Raimund Swoboda.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN: Oje! – Hans Friedl (FREIE WÄHLER): Uns bleibt auch nichts erspart!)

Raimund Swoboda (fraktionslos): Hohes Haus, verehrte Bürger! Wählen ab 16? – Zum wiederholten Male versuchen GRÜNE und SPD, jetzt auch flankiert von der FDP, die Wahlaltersgrenze auf 16 zu senken. Dadurch sollen zu den vorhandenen circa 9,5 Millionen Wahlberechtigten in Bayern weitere 220.000 Wähler generiert werden. Das wären 2,26 % an neuen Wahlberechtigten. Damit zeigt sich sehr deutlich, dass das Argument, die Jugend müsse wählen dürfen, um über die künftigen, ihre Generation betreffenden Themen mitbestimmen zu können, eigentlich Unsinn ist. Rein rechnerisch fallen die 2,26 % an neuen Wählern verteilt auf die Parteien nicht ins Gewicht.

Nein, es geht den GRÜNEN offensichtlich um etwas ganz anderes. Ich zitiere aus dem Beschluss des digitalen Parteitags vom 14.11.2020:

Wir setzen uns für eine Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre ein, die flankiert wird von politischer Bildung sowohl als Unterrichtsfach als auch als Querschnittsaufgabe. Dazu gehört auch die feste fächerübergreifende Verankerung in allen Schulformen und deutlich stärkere Priorisierung aller Erziehungs- und Bildungsziele in den Bildungsplänen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Richtig! – Verena Osgyan (GRÜNE): Richtig so!)

Daraus darf man schließen: Die GRÜNEN wollen ihre marxistische Ideologie in den Schulen in die Köpfe der 16-Jährigen hämmern,

(Johannes Becher (GRÜNE): Nein! Demokratie! Das ist unser Ziel: Demokratie!)

um sich diese dann als Stammwähler zu sichern. – Entlarvend, sage ich Ihnen da nur. In Ihrem Programm steht weiter – ich zitiere –:

(Johannes Becher (GRÜNE): Genauso wie vorher, Herr Kollege!)

Kinder und Jugendliche wissen sehr genau, was sie wollen, und sie haben ein Recht darauf, dass Ihre Meinungen, Wünsche und Vorstellungen bei Entscheidungen berücksichtigt werden, [...]

Nach Ihrer Meinung hat Fridays for Future angeblich bewiesen, dass das eben so sei. Das haben Sie heute auch wieder gesagt. – Das ist aber eben nicht so. Bewiesen ist nur, dass das pubertäre Schwärmerei ist, was Fridays for Future da bringt.

Belassen wir es doch einfach dabei – das ist mein Rat: Wer volljährig ist, darf wie bisher wählen und gewählt werden. Jugendliche müssen sich halt noch ein bisschen gedulden, können sich aber bereits jetzt in vielfältiger Weise informieren, beteiligen und engagieren und entwickeln und zum Erwachsenen reifen.

Der Vorteil wäre: Erwachsene junge Menschen lassen sich nicht mehr ganz so leicht von diesem grünen Narrenschiff verführen.

(Johannes Becher (GRÜNE): Oder von rechtspopulistischen Parteien, Herr Swoboda!)

Also tun Sie etwas Gutes und schützen Sie die Jugend vor dem ideologischen Schrott dieser GRÜNEN und

(Zuruf des Abgeordneten Johannes Becher (GRÜNE))

lehnen Sie diesen Gesetzentwurf ab!

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Vielen Dank. – Das ging ja jetzt ganz rasant. Die allgemeine Beratung des Gesetzentwurfs ist damit abgeschlossen. Wir kommen jetzt zur Einzelberatung von § 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs. Als ersten Redner rufe ich den Kollegen Johannes Becher, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auf. Bitte, Herr Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Ministerpräsident oder eine Ministerpräsidentin in Bayern muss laut Verfassung in Bayern mindestens 40 Jahre alt sein. Ist diese Regelung im 21. Jahrhundert noch zeitgemäß? – Ich sage: Nein!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gute Politik ist keine Frage des Alters. Dieses willkürliche Mindestalter für das Amt des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin gehört abgeschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ist man denn unter 40 Jahren wirklich nicht in der Lage, eine Regierung zu leiten? – Schauen wir halt mal nach Europa, schauen wir mal über den bayerischen Tellerrand hinaus: Emanuel Macron, gerade noch in Elmau gewesen, G7-Gipfel-Teilnehmer, wichtigster Partner in Europa, Präsident einer Atommacht – erstmals als Präsident gewählt im Alter von 39 Jahren! Sebastian Kurz, heute bei Ihnen vielleicht nicht mehr so en vogue, war doch mal das Vorbild vieler Konservativer, laut Markus Söder ein Freund: Außenminister, Bundeskanzler, schon zurückgetreten als Bundeskanzler – immer noch keine 40 Jahre alt! Möglich ist alles. Sanna Marin, Ministerpräsidentin von Finnland – Mitte 30! Finnland hat eine Grenze zu Russland, die über 1.300 Kilometer lang ist. Finnland ist traditionell bündnisneutral. Sanna Marin führt das Land aufgrund der aktuellen Bedrohungslage in die NATO, eine weitreichende Entscheidung.

Sie sehen: Natürlich können Menschen unter 40 Jahren eine Regierung führen. Sie treffen Entscheidungen, sie meistern Krisen und sie machen Fehler – wie alle Älteren auch! Sie können sich aber nur beweisen, wenn sie auch gewählt werden dürfen. Genau das verbietet für das Amt des Ministerpräsidenten oder der Ministerpräsidentin ja derzeit die Bayerische Verfassung. Das wollen wir ändern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meines Erachtens ist die Regelung in Artikel 44 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung definitiv nicht mehr zeitgemäß, falls sie das überhaupt jemals war – sagt Ursula Münch, Direktorin der Akademie für Politische Bildung in Tutzing und hier im Bayerischen Landtag gern gesehener Gast bei Anhörungen. Da könne man den Wählern durchaus die Entscheidung zutrauen, ob jemand zu jung oder zu alt für die Position zu

sein scheint. – So ist es, meine Damen und Herren, wir können es den Wählern zu-
trauen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von den GRÜNEN: Bravo!)

Sie aber von der CSU trauen es aber offenbar weder den Wählerinnen und Wählern
noch den Abgeordneten zu, eine vernünftige Wahl ohne diese Altersregelung zu tref-
fen.

Nachdem die Argumente für die Beibehaltung dieser willkürlichen Regelung wirklich
bedauerlich schwach sind, stellt sich für mich mehr und mehr die Frage: Worum geht
es in dieser Situation denn eigentlich? Worum geht es in dieser Debatte? Geht es hier
um eine Verfassungsfrage oder geht es um politisches Kalkül? Geht es vielleicht in
Wirklichkeit um die nächste Landtagswahl? Oder – nennen wir es beim Namen – geht
es um die Verhinderung von Katharina Schulze? Ich denke ja.

(Alexander König (CSU): Jetzt wird es aber lächerlich!)

Katharina Schulze führt die stärkste Oppositionsfraktion im Bayerischen Landtag.

(Alexander König (CSU): Jetzt wird es lächerlich! Selbstüberschätzung!)

Sie hat sich in den letzten Jahren in der Männerdomäne "Innenpolitik" einen hervor-
ragenden Ruf erarbeitet und ihre Frau in jeder Debatte gestanden. Sie ist im Land be-
kannter und beliebter als so mancher im Kabinett. Sie ist unwahrscheinlich fleißig, sie
legt bei der Staatsregierung den Finger in die Wunde und zeigt gleichzeitig Lösungen
für eine bessere Zukunft auf. Natürlich ist Katharina Schulze für das Amt der Minister-
präsidentin in Bayern geeignet, und zwar unabhängig von der Frage, ob sie 37, 39
oder 41 Jahre alt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU und der AfD – Alexander
König (CSU): Das bezweifle ich stark!)

An den Zwischenrufen der CSU merke ich, dass Sie das auch wissen. Sie wissen um das Potenzial. Vielleicht hat der eine oder andere von Ihnen sogar Angst vor Katharina Schulze. Anders ist es doch nicht zu erklären, dass man immer noch an dieser Regelung festhält.

(Beifall bei den GRÜNEN – Lachen bei der AfD – Alexander König (CSU): Ohne Berufs- und Lebenserfahrung ist man grundsätzlich nicht geeignet!)

Manch einer von Ihnen glaubt vielleicht, man könnte die GRÜNEN dadurch ein bisschen aufhalten. Das wird Ihnen nicht gelingen. Entscheidungen, wie sie heute getroffen werden, sind für uns Motivation. Wir werden den Menschen in diesem Land zeigen, wer für die Vergangenheit und wer für die Zukunft steht. Ich finde, in Bayern sollte es auf fachliche Qualität, auf charakterliche Eignung und natürlich auf Wahlergebnisse ankommen.

(Alexander König (CSU): Vor allem bei der Qualifikation liegt das Problem!)

Gute Politik ist keine Frage des Alters. Wir brauchen keine Mindestaltersgrenze für einen Ministerpräsidenten. Was es nicht braucht, gehört abgeschafft.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Ich darf Herrn Kollegen Alexander Hold das Wort für eine Zwischenbemerkung erteilen.

Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Herr Kollege Becher, die Heiterkeit im Hause war völlig berechtigt. Sie haben glücklicherweise Herrn Sebastian Kurz erwähnt, den gewesenen Kanzler von Österreich. An dem hat man ja gesehen, dass etwas mehr wertheorientierte Lebenserfahrung nicht hinderlich gewesen wäre. Darauf wollte ich aber gar nicht hinaus.

(Zurufe)

Wir können natürlich darüber sprechen, eine andere Altersgrenze einzuführen. In Baden-Württemberg gibt es zum Beispiel eine Altersgrenze von 35 Jahren, die Sie dort auch mittragen. Das hätten Sie hier auch beantragen können. Kann es sein, dass Sie das deswegen nicht getan haben, weil mit Blick auf das Geburtsdatum Ihrer Fraktionsvorsitzenden das eigentliche Ziel zu offensichtlich geworden wäre? Um das zu verhindern, braucht es keine verfassungsmäßige Altersgrenze, dafür reicht gesunder Menschenverstand.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Bitte schön, Herr Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Herr Kollege Hold, sind die Skandale von Sebastian Kurz und der ÖVP, die Transparenzvorwürfe usw. wirklich eine Frage des Alters? Erinnern wir uns an die jüngere Vergangenheit im Bayerischen Landtag und stellen uns die Frage, wer in der Krise wo was verdient hat, dann ist das keine Frage des Alters, sondern das ist eine altersunabhängige Frage des Anstands. Deshalb ist Herr Kurz zu Recht zurückgetreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Abgeordneter in Bayern habe ich mich an dieser Stelle schon einmal gegen Altersdiskriminierung in der anderen Richtung ausgesprochen. Das Alter der hauptamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister ist auf 67 Jahre begrenzt, während die ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister keine Altersbegrenzung haben. Die dürfen mit 80 und 85 Jahren noch im Amt sein, obwohl sie wahnsinnig viel zu tun haben. Auch das ist eine Ungleichbehandlung. Ich bin grundsätzlich der Meinung: Willkürliche Altersgrenzen sollen abgeschafft werden.

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Herr Kollege Becher, bitte kommen Sie zum Ende.

Johannes Becher (GRÜNE): Man soll die Leute wählen lassen und ihnen das passive Wahlrecht nicht nehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Die nächste Rednerin ist die Abgeordnete Petra Guttenberger von der CSU-Fraktion. Bitte, Frau Guttenberger.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Becher, an Ihrer Wortmeldung merkt man eines: Ideologie ist nur ganz eingeschränkt und eigentlich nie ein guter Ratgeber. Ich dachte immer, bei den demokratischen Fraktionen führt man erst eine Wahl durch. Dann schaut man, wie sich die Wählerinnen und Wähler entschieden haben. Dann schaut man, wer die Mehrheit hat. Hat eine Fraktion eine absolute Mehrheit, oder muss ein Koalitionsvertrag geschlossen werden? Erst ganz am Schluss wird aufgrund dieser Mehrheiten entschieden, wer Ministerpräsident wird.

Natürlich kann man ideologisch fordern, etwas so oder so zu regeln. Aber glauben Sie mir: Entscheiden tut in der Demokratie immer der Wähler oder die Wählerin. Wir halten eine Streichung des Mindestalters von 40 Jahren nicht für den richtigen Weg. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein Ministerpräsident oder eine Ministerpräsidentin nicht nur die Geschäfte einer Staatsregierung führt und bestimmte Richtlinien der Politik vorgibt. Nein, wir sind der festen Überzeugung, dass er oder sie auch ein hohes Maß an Verantwortung trägt. Wir sind auch der festen Überzeugung, dass er oder sie dafür auch ein gewisses Maß an Lebenserfahrung mitbringen sollte.

(Alexander König (CSU): Berufserfahrung wäre auch nicht schlecht!)

Sie glauben, die Altersgrenze müsste gesenkt werden, damit Ihre Frau Schulze 2023 Spitzenkandidatin werden kann. Dazu sage ich: In allen Ländern, in denen Sie mitregieren, gibt es eine Altersgrenze von 35 Jahren. Ich habe bislang nicht erkennen können, dass Sie mit dieser Regelung in den dortigen Regierungen unglücklich sind.

Wo gibt es noch eine Altersbegrenzung von 40 Jahren? – Wir haben sie beim Bundespräsidenten, weil die Kandidaten für dieses Amt eine gewisse Berufs- und eine gewis-

se Lebenserfahrung mitbringen sollten. Wir haben sie auch bei den Richterinnen und Richtern des Bundesverfassungsgerichts. Wir sagen: Verantwortung braucht Kompetenz, aber auch Lebenserfahrung. Deshalb wollen wir diese Altersgrenze unverändert lassen und werden deshalb einer diesbezüglichen Verfassungsänderung nicht näher-treten.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Martin Hagen von der FDP-Fraktion.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ob es geschickt ist, ausgerechnet die Ministerpräsidentinnenambitionen von Katharina Schulze als Aufhänger für diese Debatte herzunehmen, sei dahingestellt. Ich spreche für die FDP-Fraktion. Ich bin 40 Jahre alt und damit unverdächtig, an dieser Stelle persönliche Interessen zu verfolgen.

(Zurufe)

Trotzdem ist die FDP für die Abschaffung dieser unzeitgemäßen Altersgrenze, die es sonst in dieser Höhe in keinem anderen Bundesland gibt. Die Namen wurden aufgezählt: Emanuel Macron, Sanna Marin und Sebastian Kurz, mit dem sich insbesondere die CSU-Politiker immer sehr gerne ablichten ließen. Da war er Ihnen offensichtlich nicht zu jung.

Es gibt keinen Grund, warum man mit 39 Jahren oder jünger nicht Ministerpräsident in Bayern werden können sollte. Bewegen wir uns geschichtlich etwas weiter in die Vergangenheit zurück, stellen wir fest, dass wir heute, wenn wir über 40 Jahre sprechen, junge Politiker im Kopf haben. In früheren Zeiten und in vielen Gegenden der Welt heute noch ist man mit 40 Jahren alles andere als jung, sondern schon im gehobenen Alter. – Abschließend möchte ich daran erinnern, dass Alexander der Große mit

32 Jahren verstarb. Bevor er dieses relativ junge Alter erreicht hatte, hat er eines der größten Weltreiche der Antike erobert.

(Alexander Hold (FREIE WÄHLER): Der ist nicht gewählt worden!)

– Richtig, Herr Hold, er ist nicht gewählt worden.

(Staatsminister Joachim Herrmann: Lauter Angriffskriege hat der geführt!)

– Herr Innenminister, das lag aber nicht an seinem Alter. Auch ältere Politiker haben schon Kriege geführt. In der Antike galt man mit 40 Jahren schon zum alten Eisen gehörend. Wir sollten in Bayern zulassen, dass man auch im jungen Alter Ministerpräsident werden darf.

(Beifall bei der FDP)

Sechster Vizepräsident Dr. Wolfgang Heubisch: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/22206, der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 18/22615 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration auf der Drucksache 18/23325 zugrunde.

Vorab ist über den Änderungsantrag auf der Drucksache 18/22615 abzustimmen. Der Änderungsantrag wird vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration zur Ablehnung empfohlen.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die frakti-

onslosen Abgeordneten Plenk, Rieger und Swoboda. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt den Gesetzentwurf zur Ablehnung. Wie beantragt, stimmen wir zunächst einzeln über § 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs ab und danach gesammelt über die restlichen Vorschriften des Gesetzentwurfs.

Wer § 1 Nummer 2 des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/22206 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk und Swoboda. Stimmenthaltungen? – Der fraktionslose Abgeordnete Rieger. Damit wurde § 1 Nummer 2 abgelehnt.

Wer den restlichen Vorschriften, also § 1 Nummern 1 und 3, §§ 2 bis 5 des Gesetzentwurfs der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/22206 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der FDP. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie die fraktionslosen Abgeordneten Plenk, Rieger und Swoboda. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist der Gesetzentwurf insgesamt abgelehnt.

Wie bereits zu Beginn unserer Sitzung bekannt gegeben, entfällt der Tagesordnungspunkt 6.